

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HERBERT GRUNDMANN †

HANS MARTIN SCHALLER

26. Jahrgang

1970

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Die Admonter Briefsammlung 1158-1162 (cvp. 629)

Teil II*)

Von

G ü n t h e r H ö d l

Inhalt: 4. Die Parallelüberlieferung von Briefen des cvp. 629 bei Rahewin S. 150. — 5. Exkurs zu Problemen der Verfasserschaft einzelner Briefe S. 157. — 6. Chronologie, Vollständigkeit und Vorlagen der Sammlung S. 159. — 7. Entstehungsgeschichte und Entstehungszeit der Sammlung S. 168. — 8. Entstehungsort und Urheberschaft S. 172. — 9. Der Zweck der Sammlung S. 181. — 10. Spätere Benützung, Überlieferung und Drucke S. 188. — 11. Verzeichnis der Aussteller und Empfänger S. 193. — 12. Verzeichnis der Briefanfänge S. 198.

4) Die Parallelüberlieferung von Briefen des cvp. 629 bei Rahewin

Insgesamt neun Stücke des cvp. 629 benützte Rahewin für seine Gesta, die er mit rund 30 Briefen und Aktenstücken dokumentarisch belegte¹⁾, und zwar Nr. 7—9, Nr. 41, 42, 44, 46, 49 und 50²⁾. Daneben kannte er einiges Material, das im cvp. 629 fehlt, obwohl man es dort erwarten würde. Der zeitliche Rahmen dieser Parallelüberlieferung ist mit Rahewin IV, 82 gegeben, jenem Bericht des Propstes Heinrich von Berchtesgaden an Eberhard I. über das Konzil von Pavia vom Februar 1160, der merkwürdigerweise in der Admonter Sammlung fehlt. Danach

*) Teil I erschien DA 25 (1969) S. 347—470. Zum Inhaltsverzeichnis ebd. S. 347 sei erwähnt, daß die Überschrift Kapitel 3 e korrekt lautet: Kommentare zu den Briefen der Reichskorrespondenz S. 423.

¹⁾ Vgl. Franz-Josef Schmale in der Einleitung (künftig Schmale, Einleitung) zu Bischof Otto von Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica, übers. von Adolf Schmidt, hrsg. von Franz-Josef Schmale (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des MA. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17, 1965) S. 34.

²⁾ Vgl. in derselben Reihenfolge Rahewin (MGH Scr. rer. Germ., ³1912), III, 9 (MGH Const. 1, Nr. 164), III, 16 (MGH Const. 1, Nr. 166), III, 17 (MGH Const. 1, Nr. 167), IV, 61, 62, 60, 73 (MGH Const. 1, Nr. 192), IV, 79 (MGH Const. 1, Nr. 189) und IV, 81.

bricht das Werk des Freisingers ab³). In gewisser Hinsicht stellt die Sammlung des cvp. 629 eine Fortsetzung dar, da sie die Briefe aus dem Umkreis des Salzburger Kirchenfürsten für die Folgezeit vereinigte (Nr. 51 ff.).

Rahewin fand in den letzten Kapiteln der *Gesta* kaum noch zu darstellender Form, nur knappe, verbindende Sätze stellen den Zusammenhang zwischen den ausgeschriebenen Vorlagen her. Würde man der Sammlung des cvp. 629 beginnend mit Nr. 51 unter Berücksichtigung der richtigen Chronologie ähnliche Verbindungstexte geben, hätte man ein 5. Buch Rahewins vor sich, genauso vollständig oder unvollständig, als „*Gesta Eberhardi archiepiscopi Salzburgensis*“ und als „*Taten der alexandrinischen Partei*“. Denn Rahewin, der nur mehr den Ausbruch des Schismas von 1159 bis zum Konzil von Pavia behandelte, vermittelt überwiegend Dokumente der Viktorianer und des Kaisers⁴). Das gilt auch bei den durch den cvp. 629 doppelt überlieferten Stücken; nur Nr. 41 ist ein Dokument alexandrinischer Provenienz.

Die von Rahewin nicht verwerteten Briefe des Zeitraums zwischen dem Tod Hadrians IV. und Pavia im cvp. 629, nämlich Nr. 39, 40, 43, 47 und 48, sind auch nicht alexandrinisch, um bei dieser Terminologie zu bleiben, sondern richten sich außer Nr. 43 aus dem Umkreis des Kaisers an den Salzburger Erzbischof, so daß jene klare Konzentration um Eberhard I. gegeben ist. Darauf aber kam es Rahewin nicht an. Da es den Anschein hat, daß Eberhard I. selbst Informant des Freisinger Historiographen war, dürfte dieser aus dem verfügbaren Material eine Auswahl getroffen haben, denn Nr. 46, 49 und 50, Briefe an den Erzbischof von kaiserlicher Seite, verarbeitete er. Der Ansicht, daß Eberhard für diese Briefe wie auch für die anderen der im cvp. 629 mitüberlieferten Stücke (Nr. 41, 42 und 44), bei denen allerdings a priori größere Verbreitung gegeben war, als Informant in Frage kommt, ist

³) Rahewin S. 337 ff. Vgl. neuerdings zu diesem Problem die interessante Arbeit von John B. Gillingham, *Why did Rahewin stop writing the Gesta Frederici?* *The English Historical Review* 83 (1968) S. 294—303, mit der These, daß dafür eigentlich Erzbischof Eberhard I. verantwortlich sei, dessen Persönlichkeit und Haltung Rahewin in einen Gewissenskonflikt gestürzt habe (S. 302 f.). Dazu zuletzt auch Peter Munz, *Why did Rahewin stop writing the Gesta Frederici? A further consideration*, *The English Historical Review* 84 (1969) S. 771—779, der besonders S. 778 f. gegen Gillinghams Auffassung von den „*Gesta*“ Stellung nimmt. Von P. Munz erschien zuletzt auch eine *Barbarossa-Biographie* (*Frederick Barbarossa. A study in Medieval Politics*, London 1969).

⁴) Hinsichtlich seiner politischen Einstellung vgl. Schmale, Einleitung S. 40 und besonders Gillingham a. a. O.

beizupflichten⁵⁾. Mit Sicherheit war aber nicht die in Admont hergestellte Briefsammlung selbst Rahewins Quelle, sondern das bei Eberhard verwahrte Material⁶⁾, das erst nach dem Eintreffen von Nr. 87 nach Admont übersandt wurde.

Für die Parallelüberlieferung des 3. Buches, die den Briefen Nr. 7—9 des cvp. 629 entspricht, gelten diese Verhältnisse allerdings nicht. Das Material der Lagen 1—3 schöpft aus Vorlagen, die von verschiedenen Absendern direkt an Admont übermittelt wurden. Das trifft auch für Nr. 7—9 zu — der Salzburger Erzbischof muß hier nicht notwendig Vermittler gewesen sein. Die Frage aber, ob Rahewins Kenntnis dieser Stücke bereits aus der Admonter Niederschrift stammt oder ob für beide Überlieferungen eine gemeinsame Quelle angenommen werden kann, was angesichts der räumlichen Gegebenheiten der Entstehung beider Überlieferungen am nächsten läge⁷⁾, ist schwer zu entscheiden. Ein Vergleich der Lesarten erlaubt kein sicheres Urteil, wohl aber bietet der cvp. 629 eine zum Teil bessere Überlieferung als die Rahewinhandschriften⁸⁾.

Aus Nr. 7 sei zunächst jene den Zwischenfall von Besançon auslösende Passage herausgegriffen.

Rahewin III, 9

cvp. 629

... sed si maiora beneficia excellentia tua de manu nostra suscepisset, si fieri posset, considerantes ...⁹⁾

... sed si maiora excellentia tua, si fieri possit, de manibus nostris¹⁰⁾ beneficia suscepisset considerantes ...¹¹⁾

⁵⁾ So Schmale, Einleitung S. 47 f. Mit Recht wird die persönliche Bekanntschaft ins Treffen geführt; die Charakteristik des Erzbischofs bei Rahewin IV, 83 kann eine Dankesabstattung für das überlassene Material sein.

⁶⁾ Vgl. Schmale, Einleitung S. 45.

⁷⁾ Die Verbreitung stark verwandter Rahewinhss. ist auf engen Raum begrenzt, in den auch der cvp. 629 gehört: Freising—Tegernsee—Salzburg—Sittich—Vorau—Gurk—Admont. Admont besaß keine vollständige Rahewinhss., sondern lediglich Excerpte der Gesta (B-Gruppe) im Codex Admontensis 164 aus dem Ende des 12. Jh. bzw. Anfang des 13. Jh. (s. Schmale, Einleitung S. 48 und 66). Diese Admonter Hs. enthielt auch Ottos Chronik und Teile des 1. Buches der Gesta Ottos (vgl. MGH Scr. rer. Germ., 1912, ed. Waitz-Simson, S. XXXV, und den Katalog des Peter von Arbon von 1376, in: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs 3: Steiermark, bearb. von Gerlinde Möser-Mersky, 1961, S. 27, Zeile 35, und von 1380 a. a. O. S. 52, Zeile 9).

⁸⁾ Dazu vgl. im einzelnen die künftige Edition.

⁹⁾ MGH Scr. rer. Germ., S. 175, Note p. Vgl. auch MGH Const. 1, S. 230, Nr. 164, Zeile 12 f.

¹⁰⁾ Von erster Hand über der Zeile nachgetragen.

¹¹⁾ Fol. 10v, Zeile 17 von oben ff.

Die variierte Wortstellung ergibt keinen Sinnunterschied, der Wortbestand ist identisch. Dies ist nicht der Fall in Nr. 8, in der ebenfalls wichtigen Passage

Rahewin III, 16

cvp. 629

... *insigne videlicet beneficium coronae tibi contulimus* ...¹²⁾,

... *videlicet beneficium imperialis coronę tibi contulimus* ...¹³⁾,

in der das Fehlen von *imperialis* bei Rahewin die wichtige Streitfrage auf die Insignie einer beliebigen Krone reduziert, während der Papst eindeutig die kaiserliche Krone meinte¹⁴⁾. Im selben Brief Nr. 8 fehlt im cvp. 629 gegenüber Rahewin ein Nebensatz:

Rahewin III, 16

cvp. 629

... *quod sacrosancta Romana ecclesia supra firmissimam petram¹⁵⁾ deo collocante fundata, quantumcumque ventorum turbine quatiatur, in sua firmitate ... permanebit* ...¹⁶⁾

... *quod sacrosancta Romana ecclesia supra firmissimam petram¹⁵⁾ deo collocante fundata in sua firmitate ... permanebit* ...¹⁷⁾

Nr. 9 hingegen unterscheidet sich vor allem in der darin zitierten Antwort des Kaisers an die deutschen Bischöfe¹⁸⁾ von der Rahewinüberlieferung, die überdies um einen Satz ärmer ist:

Rahewin III, 17

cvp. 629

... *istos limites ecclesiae nec volumus preterire nec possumus* ...¹⁹⁾

... *istos limites excedere nec volumus nec possumus* ...²⁰⁾

Die Überlieferung des cvp. 629 ist die sprachlich bessere. Der Satz ... *videlicet quod nullis iniuriis facto aut dicto pro sua conscientia domnos cardinales offenderit*²¹⁾ fehlt bei Rahewin²²⁾.

¹²⁾ S. 186, Note e. Vgl. auch Const. 1, S. 232, Nr. 166, Zeile 16 mit Note 1, wo *imperialis* z. T. irrig auch für die Rahewinhss. angegeben ist.

¹³⁾ Fol. 11v, Zeile 5 von oben. *Insigne* im cvp. 629 deest.

¹⁴⁾ Vgl. dazu in Nr. 7 (Hadrian IV. an Friedrich I.): ... *et qualiter imperialis insigne coronę libentissime conferens* (fol. 10v, Zeile 12 von oben f.).

¹⁵⁾ Vgl. Mt. 7, 25 und 16, 18.

¹⁶⁾ S. 187, Note f. Vgl. auch Const. 1, S. 233, Nr. 166, Zeile 2 mit Note f., wo eigens für diesen Satz irrig auf cvp. 629 verwiesen wird.

¹⁷⁾ Fol. 12r, Zeile 11 von oben ff.

¹⁸⁾ Die inserierte Antwort wurde fol. 12v von einem späteren Benützer durch eckige Klammer am linken Rand hervorgehoben.

¹⁹⁾ S. 188, Note c. Vgl. Const. 1, S. 233, Nr. 167, Zeile 30 f.

²⁰⁾ Fol. 12v, Zeile 16 von unten.

²¹⁾ Fol. 13r, Zeile 5 von unten f.

²²⁾ Siehe S. 189, Note i. Gemeint ist der Kaiser.

Auf eine weitere wichtige Einzelheit dieses Briefes machte P. Classen aufmerksam. Auch in diesem Fall überliefert der cvp. 629 eindeutiger: Im Satz *hec et alia utpote de concordia Romanorum et W(ilhelmi) Siculi*²³⁾ *et aliis, que in Italia factę sunt, conventionibus, que ad plenum prosequi non audemus, ab ore domini imperatoris audivimus*²⁴⁾ gab Rahewin *Romanorum* mit Ro. wieder, was einige Male mit *Rogeri* für König Roger II. von Sizilien (1101—1154) aufgelöst wurde²⁵⁾. Die unmißverständliche Überlieferung des cvp. 629 „ist für das Verständnis des Besançonner Konfliktes sehr wichtig: auf deutscher Seite warf man Hadrian auch die Übereinkunft mit den Römern vor“²⁶⁾. Die Lesung *Rogeri* ist auch aus chronologischen Gründen nicht möglich. Als Papst hätte Hadrian mit König Roger II. niemals einen Vertrag abschließen können, denn der Siziliekönig starb am 26. Februar 1154, während Hadrian erst am 4. Dezember 1154 gewählt wurde.

Damit erschöpft sich die Parallelüberlieferung für jenen Teil der reichspolitisch bezüglichen Stücke des cvp. 629, die vor dem Ausbruch des Schismas liegen. Informationsquelle Admonts war hierfür nicht unbedingt der Salzburger Erzbischof. Er kommt erst für die geschlossen übermittelte Hauptmasse der Briefe ab Nr. 39 in Frage — mit Ausnahme von Nr. 62—64.

Ergänzend ist hier auch zu fragen: Was kannte der Freisinger Kanoniker an Materialien, die eigentlich auch im cvp. 629 vorhanden sein mußten, dort aber fehlen? Es kommen etliche Stücke des 4. Buches in Frage, vor allem IV, 82, jener schon mehrmals erwähnte Brief des Berchtesgadener Propstes. Aber auch IV, 77, die Synodalakte von Pavia, und IV, 80, das Rundschreiben der Paveser Teilnehmer, würde man erwarten²⁷⁾. Auf das Fehlen der durch Rahewin IV, 34 und 36 erhaltenen Salzburger Einlaufstücke wurde schon hingewiesen²⁸⁾.

Bis zum Einsetzen der Parallelüberlieferung des cvp. 629 mit Rahewin IV, 60 (= Nr. 44) schrieb der letztere keine Briefe aus, desgleichen

²³⁾ König Wilhelm I. von Sizilien (1154—1166).

²⁴⁾ Fol. 13^r, Zeile 11 von unten ff.

²⁵⁾ So auch Waitz-Simson S. 189.

²⁶⁾ Classen in HZ 195 (1962) S. 382.

²⁷⁾ Weniger dagegen Rahewin IV, 65 von 1159 Oktober Ende (Friedrich I. an Roland), IV, 66 aus Crema, 1159 Oktober 23 (Friedrich I. an Bischof Hartmann von Brixen) und IV, 76 von 1159 September, ein Brief an den Kaiser über die Vorgänge nach dem Tod Hadrians IV. von den *fratres, qui Romae sunt, basilicae beati Petri principis apostolorum canonici*.

²⁸⁾ Vgl. Teil I, S. 425 und Anm. 227.

nicht in den Kapiteln IV, 63 und 64, 67—72 und 74—75, auch nach IV, 82 folgt kein Brief mehr. Da er die viktorianisch-kaiserlichen Manifeste und Briefe zum Konzil von Pavia recht vollständig wiedergibt, fällt auf, daß er vom Redefragment Nr. 45 keine Kenntnis gehabt haben dürfte, wiewohl es für das Kapitel Pavia recht illustrativ gewesen wäre. Man ist auf die alleinige Überlieferung des cvp. 629 angewiesen.

Unter der Annahme, daß Erzbischof Eberhard I. jedenfalls einer der Informanten Rahewins war, gibt es mehrere Lösungsmöglichkeiten für die Problematik der in Rede stehenden Parallelüberlieferung. Die Benützung erfolgte dabei, das sei nochmals festgehalten, nicht in Admont, sondern noch in Salzburg. Hinsichtlich jenes Materials, das im cvp. 629 über Rahewin hinausgeht, können zwei Ansichten zutreffend sein:

Entweder Rahewin selbst traf eine Auswahl oder aber Eberhard I. enthielt ihm gewisse Stücke vor, wie etwa seinen Bericht Nr. 43²⁹⁾. Erstere Möglichkeit hat insofern mehr für sich, als etwa Nr. 47 und 48, die Rahewin nicht kannte bzw. nicht benützte, ein Ereignis betreffen, über das er ohnehin Bescheid wußte, den kaiserlichen Sieg über Crema Ende Januar 1160³⁰⁾. Hingegen scheint das Material, das bei Rahewin über den cvp. 629 hinausgeht, tatsächlich dem Salzburger Erzbischof zumindest nicht in schriftlicher Form zugänglich gewesen zu sein, denn es ist nicht einzusehen, warum er etwa nicht auch das Rundschreiben Rahewin IV, 80 aufbewahrt und nach Admont übersandt hätte, hätte er es abschriftlich besessen.

Die Frage des Zusammenhangs beider Überlieferungen und wie sie zustande kamen, ist wohl kaum restlos zu klären. Zuletzt versuchte dies Fischbach³¹⁾, ohne allerdings Nr. 7—9 heranzuziehen³²⁾, und stellte die

²⁹⁾ Rahewin kannte ihn offenbar nicht, denn in IV, 83 schloß er sich der offiziellen Lesart an, daß Eberhard aus Gesundheitsrücksichten seine Reise nach Pavia unterbrochen hatte. Aus Nr. 43 ist aber ersichtlich, daß dieser Grund nur Vorwand war (vgl. Teil I, S. 434 f.). Auch die Angabe in IV, 83, daß Eberhard bis Vicenza gelangt sei, deutet auf Rahewins Unkenntnis von Nr. 43, denn dort ist als südlichster Punkt der Reise Treviso angegeben, über das Eberhard nur knapp hinausgekommen sei (vgl. Teil I, S. 435 und Anm. 278). Verschwieg Rahewin diese Dinge aus Sympathie oder wurde er vom Erzbischof dazu angehalten? Die Unkenntnis gerade dieses Briefes ist eher anzunehmen. Vgl. auch Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. LXXV.

³⁰⁾ Rahewin IV, 72.

³¹⁾ Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. LXIX ff.

³²⁾ Er begründete dies S. LXXI, „weil sie in der Admonter Sammlung stehen (gemeint ist Nr. 1—38), die mit der Eberhard-Sammlung inhaltlich und herkunftsmäßig nicht in Verbindung steht“.

6 restlichen in Frage kommenden Briefe einander gegenüber³³⁾. Er kam zu dem Ergebnis, daß Rahewin IV, 61, 60 und 63 nicht auf die Salzburger Vorlage von Nr. 41, 44 und 46 zurückgehen, während für Rahewin IV, 62, 79 und 81 (= Nr. 42, 49 und 50) „die Frage offenbleiben muß“, wonach „es sehr wenig wahrscheinlich ist, daß Rahewin die ganze Korrespondenz Eberhards von Salzburg einsah“³⁴⁾. Demnach käme der Erzbischof auch nicht als Informant des Freisinger Historiographen in Frage.

Abschließend ist festzuhalten: Beide, die Admonter Kopisten und Rahewin, haben ihre Vorlagen genau wiedergegeben. Manche vom Standort Rahewins sachlich nicht begründbare Varianten sind so auffällig³⁵⁾, daß die Annahme verschiedener Vorlagen viel für sich hat. Bei Nr. 41, 42 und 44 ist dies gut möglich, denn es sind Enzykliken bzw. Rundschreiben. Die Salzburger Einlaufstücke seitens des Kaisers Nr. 46, 49 und 50 müßten Rahewin, wenn die Salzburger Quelle verschlossen blieb, allerdings von den Ausstellern selbst, also aus dem Umkreis des Kaisers bzw. von Bischof Eberhard II. von Bamberg zugänglich gemacht worden sein, denn diese Briefe haben privaten Charakter und waren keinesfalls kursierende öffentliche Briefe wie etwa Nr. 42. Das gilt besonders für Nr. 50, wo der bei Rahewin fehlende Satz³⁶⁾ für Schlußfolgerungen bezüglich der Vorlagen nicht überschätzt werden darf.

³³⁾ Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. LXXIff., unter Ausweis der Varianten. Ein erschöpfender Apparat muß der künftigen Edition vorbehalten bleiben.

³⁴⁾ So Fischbach S. LXXV (statt IV, 81 versehentlich IV, 80).

³⁵⁾ Vgl. etwa für Nr. 42 (= Rahewin IV, 62):

Rahewin S. 304, Zeile 1

*Sy(mon) sanctae Mariae in Dompnica
et Sublacus abbas*

cvp. 629, fol. 32r, Zeile 6 von oben f.

*Sy(mon) sanctę Marię in Dompnica
diaconus cardinalis et Sub-
lacus abbas*

Zu Simon, Abt von Subiaco, vgl. It. Pont. 2, S. 95.

³⁶⁾ Es handelt sich um den auf die Mission des Propstes von Berchtesgaden bezüglichen Satz *Nuncius enim vester prepositus domino ponente custodiam ori suo vices vestras cautissime peregit, nec unus locutus „deo gratias“, quod utinam non dixisset* (fol. 41v, Zeile 7 von unten ff.). Über den Grund dieser Unterlassung Rahewins vgl. Gillingham, *The English Historical Review* 83 (1968) S. 301 f.

5) Exkurs zu Problemen der Verfasserschaft einzelner Briefe

Für Erzbischof Eberhard I. von Salzburg war der Brief „nur das gegebene Mittel der Mitteilung und des Gedankenaustausches“ und er verband keine „künstlerischen Absichten mit der Abfassung von Briefen“¹⁾. Diese Ansicht ist auch für die meisten anderen Briefe des cyp. 629 zutreffend. Der Brief ist hier Mittel zur Abwicklung politischer Geschäfte.

Angesichts eines so geschickt komponierten Briefes wie Nr. 72, der das Zeitgeschehen mit biblischen Schlagzeilen charakterisiert, fragt sich aber doch, wer diese Art der Darstellung so virtuos beherrschte. War Erzbischof Eberhard selbst der Diktator seiner Briefe?

In der Zeit Heinrichs IV. treffen „wir niemals nebeneinander in regulärer Tätigkeit verschiedene Männer für die Bearbeitung von Briefen und Urkunden“, es kann nicht von zwei Abteilungen der Kanzlei gesprochen werden. Doch war es immer wieder der Fall, daß ein spezieller Ratgeber, „also etwa ein Bischof oder sonst ein Außenseiter, als Briefverfasser tätig war“²⁾. Die Verhältnisse in der Kanzlei des Erzbischofs von Salzburg im 12. Jh. deuten zunächst darauf hin, daß die Verfasser der Urkunden Eberhards I. auch für die Briefe zu beanspruchen sind³⁾. Das ist im einzelnen schwer zu entscheiden, man gewinnt aber einen Anhaltspunkt durch den Vergleich der da wie dort ausgeschriebenen bzw. anklingenden Bibelstellen. Dabei ergibt sich überraschend, daß die Bibelzitate der Urkunden⁴⁾ fast ausnahmslos nicht mit denen der Briefe übereinstimmen. Der Gebrauch in den Urkunden ist im wesentlichen auf die Arengen beschränkt. Gerade an dieser Stelle des diplomatischen Formulars tritt mancher Gedanke entgegen, der Parallelen mit den in den Briefen geäußerten Vorstellungen aufweist. Man könnte also ohne weiteres mit paralleler Verwendung rechnen.

Es ginge zu weit, aus dem Tatbestand, daß sich der Gebrauch der Bibelstellen in den salzburgischen Urkunden und Briefen dieser Zeit nicht deckt, zu schließen, die Salzburger Urkundendiktatoren könnten keines-

¹⁾ Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. LI.

²⁾ Carl Erdmann, Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV., AUF 16 (1939) S. 253. Eine solche Persönlichkeit war ja beispielsweise auch Eberhard II. von Bamberg.

³⁾ Zur Kanzlei vgl. Franz Martin, Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg von 1106—1246 (MIOG, Erg.Bd. 9, 1915).

⁴⁾ Dem Salzburger UB 3, R 10 ist dankenswerterweise ein Verzeichnis der Bibelstellen beigegeben.

falls mit den Briefverfassern identisch sein. Dazu wären noch ins Einzelne gehende Vergleiche nötig, die nicht durchgeführt wurden. In einem Fall kann mit großer Wahrscheinlichkeit ein Verfasser identifiziert werden, nämlich Gerhoch von Reichersberg.

Die parallele Verwendung des Ezechielzitates 13, 5, das Gerhoch wahrscheinlich aus dem Brief Lucius II. an ihn vom Jahre 1144 kannte und bald darauf in einem Psalmenkommentar verwendete⁵⁾, ermöglicht diese Zuweisung. Die erste Verwendung dieses Zitats in Salzburg selbst ist im Sommer 1162 durch Nr. 83 bezeugt; man kannte es wohl aus dem päpstlichen Brief des Frühjahrs Nr. 73. Die Kenntnis auch bei Lukas von Gran (Nr. 80) wird auf Salzburg zurückgehen, woher er einen Brief erhalten hatte⁶⁾. Außerdem dürfte die Stelle durch das Schreiben Hadrians IV. an die deutschen Bischöfe Ende 1157 (Nr. 8) allgemein bekannt geworden sein⁷⁾. Gerhoch selbst hat es wieder in dem von ihm diktierten und von Erzbischof Eberhard I. vollzogenen großen Vogteiprivileg für Reichersberg aus dem Jahre 1160⁸⁾ für die Arenga verwendet. Es ist daher auch wahrscheinlich, daß er Nr. 83 verfaßt hat. Oder hat man ihm nur, wie möglicherweise in zwei anderen Fällen auch, die biblische Ausschmückung des Textes anvertraut?⁹⁾.

Die beiden anderen Briefe sind Nr. 62 und 85, in denen „wir Spuren von Gerhohs Diktat treffen“¹⁰⁾. Gerhoch kommt somit als Verfasser von Nr. 62, 85 und 83 in Betracht. Seine Verfasserschaft von Nr. 83 blieb bis jetzt unbeachtet. Gegen die Zuweisungen von Nr. 62 und 85 wurden allerdings schwerwiegende Bedenken geäußert¹¹⁾. Die Beteiligung Gerhohs an Nr. 85, so gut sie an sich möglich wäre, ist auch deshalb

⁵⁾ Heinrich Fichtenau, Studien zu Gerhoh von Reichersberg, MÖIG 52 (1938) S. 17. Das Zitat war zunächst päpstliches Kanzleigut, vgl. die Verwendung in den Briefen Nr. 8, 41, 73. Auch die Reichskanzlei kannte es — s. die Verwendung in Nr. 55. Der von Fichtenau a. a. O. angegebene Gebrauch in Nr. 65 (päpstlicher Brief) dürfte nicht zutreffen, denn die bezügliche Stelle ist m. E. Is. 26, 1.

⁶⁾ Vgl. Teil I, S. 463 f.

⁷⁾ Vgl. Fichtenau, MÖIG 52 (1938) S. 17.

⁸⁾ Salzburger UB 2, S. 486, Nr. 349. Bezüglich des Diktats s. Classen, Gerhoch S. 207, und dort die Regesten Nr. 103, 111 und 112.

⁹⁾ So Fichtenau, MÖIG 52 (1938) S. 22. Dort ist nicht auf Nr. 83 verwiesen.

¹⁰⁾ Fichtenau, a. a. O. mit Beweisführung auf Grund von Bibelzitaten und anderen Wendungen.

¹¹⁾ Classen, Gerhoch S. 442 f.

fraglich, weil dieser Brief bei weitgehend identischem Inhalt ganz anders formuliert wurde als Nr. 83¹²⁾.

Und die anderen Briefe Eberhards I. (Nr. 21, 22, 43, 56, 65, 71, 72, 75, 76, 77, 79 und 81)? Kann der eine oder andere ihm persönlich zugewiesen werden oder ist zu trachten, einen Kanzleibeamten, einen Notar oder Sekretär, oder einen familiaris des Erzbischofs dafür ausfindig zu machen? Das Problem ist wohl kaum zu lösen. Unter den Urkundendiktatoren kommen für unseren Zeitraum Rupert, Meginhard und EID in Frage¹³⁾.

Bezüglich der interessanten Briefe Eberhards II. von Bamberg (Nr. 11, 17, 20, 28, 29, 40, 47, 50 und 60) darf auf die Ergebnisse Föhls verwiesen werden, wonach der Bischof selbst der Verfasser seiner Briefe war¹⁴⁾.

6) Chronologie, Vollständigkeit und Vorlagen der Sammlung

Die allermeisten Briefe in den Sammlungen des Mittelalters sind undatiert, was dem allgemeinen Brauch entspricht¹⁾, lediglich in päpstlichen Schreiben ist meist das Monatsdatum sowie der Ausstellungsort angegeben, was die Zuweisung in ein bestimmtes Jahr erleichtert. Das ist auch in einigen Briefen Kaiser Friedrichs I. in der Sammlung des cvp. 629 der Fall, merkwürdigerweise aber gerade dann, wenn es sich nicht um öffentliche Rundschreiben handelt, sondern um Briefe an einen einzelnen Empfänger. Briefmanifeste wie Nr. 63 und 86 blieben zumindest bei der Eintragung in die Sammlung undatiert²⁾. Wo die Angabe fehlt, muß allerdings auch an Vernachlässigung durch den Abschreiber gedacht werden.

¹²⁾ Die Bibelstellen sind weitgehend nicht identisch, was zu erwarten gewesen wäre — oder wollte Gerhoch nur seine Vielseitigkeit unter Beweis stellen?

¹³⁾ S. Martin, Urkundenwesen der Erzbischöfe S. 23, 26 ff.

¹⁴⁾ Dazu vgl. auch Höing, AfD 2 (1956) S. 212 ff., bezüglich der Beeinflussung Eberhards II. durch den in Bamberg entstandenen Codex Udalrici. Sonst s. Föhl, MÖIG 50 (1936) S. 73—132. Zu den kaiserlichen Briefen vgl. Otto, DA 5 (1942) S. 72—111. Über das Eindringen des päpstlichen Stileinflusses in die Reichskanzlei handelte Hans Martin Schaller, Die Kanzlei Friedrichs II. Ihr Personal und ihr Sprachstil 2, AfD 4 (1958) S. 290, dort auch über diesen Einfluß auf die deutsche Bischofsurkunde.

¹⁾ Vgl. Kurt Reindel, Studien zur Überlieferung der Werke des Petrus Damiani 1, DA 15 (1959) S. 59.

²⁾ Datiert sind Nr. 39, 48 und 49 (an Eberhard I. bzw. Roman von Gurk), Briefe, die privateren Charakter haben. Undatiert eingetragen wurden neben Nr. 63 und 86 auch Nr. 46, 51, 52, 55, 57—59.

In jedem Fall ist man aber auf einen eingehenden Sachkommentar angewiesen, der in Verbindung mit sonst bekannten historischen Fakten die zeitliche Einordnung erleichtert. Keinesfalls darf die bestehende Ordnung innerhalb einer Sammlung, wenn man nur einmal einen Brief sicher datiert hat, Kriterium für die Chronologie des Ganzen sein, denn grobe chronologische Verstöße gehören in den Briefsammlungen zur Regel³⁾. Das tritt vor allem dann ein, wenn eine Sammlung nach bestimmten thematischen Gesichtspunkten angelegt wurde, was oft dazu führt, daß die Reihenfolge der Lagen sowohl ihrem Inhalt wie auch ihrer Entstehung nach nicht chronologisch ist⁴⁾. Es kommt zu Überschneidungen, wie sie ja auch im cvp. 629 festzustellen sind⁵⁾.

Am cvp. 629 ist zu beobachten, daß die postulierten Sachgruppen zum Teil auch gewisse Zeitabschnitte umfassen. Aber innerhalb dieser Gruppen, die größtenteils auf die so gebündelte Vorlage zurückgehen, erfolgte keine zeitliche Ordnung. Allein aus diesem Grund darf keine Redaktion der Sammlung während der Abschrift in Admont angenommen werden. Eine Übersicht, in der die Briefe nach ihren Daten gereiht werden, zeigt, wie sehr sich dadurch die Gruppen verschieben:

³⁾ Einige Gründe dafür führte Heinz Zatschek, Wibald von Stablo, MÖIG, Erg.Bd. 10 (1928) S. 275 an.

⁴⁾ Zu diesen Problemen vgl. auch Helmut Plechl, Studien zur Tegernseer Briefsammlung des 12. Jh. 1, DA 11 (1954/55) S. 442 und 452.

⁵⁾ Wenn für eine Briefsammlung ein einziger Verfasser oder Urheber nachgewiesen werden kann, so muß zumindest innerhalb thematisch abgegrenzter Gruppen eine gewisse chronologische Ordnung gegeben sein. So erhob Bernhard Schmeidler, Über Briefsammlungen des früheren MA und ihre kritische Verwertung (Årsbok der Vetenskaps-Societeten i Lund 1926) S. 8, die chronologische Ordnung bei einheitlicher Verfasserschaft zu einer Haupteigentümlichkeit von Briefsammlungen und zu einem Kriterium für die historische Verwertbarkeit.

Klosterkorrespondenz

Datum	Nummer	Lage	Sachgruppe
1111 Ende/1112 Anfang	2	1	I, 1
1115 Ende/1116 Anfang	3	1	I, 1
1116 Ende	4, 5	1	I, 1
Dazwischen schob sich	7—9	2	II, 11
1158 vor April 17	10—12	2	I, 3
1158 April 17	13, 14	2	I, 3
1158 vor September 22	15, 16	2	I, 4
1158	36	3	I, 8
1159 vor September 1	25—27	3	I, 7
1160 Anfang (1159 Ende ?)	21, 22	3	I, 6
1160 vor Mai 30	23	3	I, 6
1160 vor Juni	17—19	3	I, 5
1160 Juni 1—15	24	3	I, 6
1160 Juni	20	3	I, 5
1160 Juli Ende	28	3	I, 5
1160 Juli Ende	31	3	I, 5
1160 kurz vor August 13	32	3	I, 5
1160 bald nach August 15	29, 30, 33	3	I, 5
1160 nach August 15	35	3	I, 6
1160 nach August 15	34	3	I, 6
1162 Herbst	38	4	I, 9
1184/85	6	1	I, 2

Reichskorrespondenz

1119 nach Oktober 30	1	1	II, 10
1157 September 20	7	2	II, 11
1157 Ende	8	2	II, 11
1158 Anfang	9	2	II, 11
1159 September 16	39	4—7 (8)	II, 12
1159 ca. September 16	40		II, 12
1159 Oktober 5	41		II, 12
1159 bald nach Oktober 4	42		II, 12
1159 Oktober 28	44		II, 12
1160 um Januar 20	43		II, 13
1160 Januar 27	48		II, 14
1160 Januar Ende	46		II, 14
1160 Januar Ende	47		II, 14
1160 Februar 5—11	45		II, 13
1160 Februar 16	49		II, 13
1160 Februar 11—22	50		II, 13
1160 April 4	53		II, 13
1160 bald nach August 9	51		II, 15
1160 August Ende	52		II, 15
1160 Oktober Ende	70		II, 18
1160 November Anfang	68		II, 18
1160 November	67		II, 18
1160 Oktober—1161 Januar 20	69		II, 18
1161 Januar 20	65		II, 18

Reichskorrespondenz

Datum	Nummer	Lage	Sachgruppe
1161 um Januar 20	66	4—7 (8)	II, 18
1161 Juni 14	54		II, 15
1161 um Juni 22	55		II, 15
1161 Juli/August	56		II, 15
1161 August Ende	72		II, 20
1161 August Ende	80		II, 21
1161 September	74		II, 20
1161 kurz vor September 29	57, 58		II, 15
1161 September—November	78, 79		II, 21
1161 November Ende/Dezember Anfang	75, 76		II, 20
1161 Dezember Mitte	71		II, 15
1162 Januar Anfang	59—61		II, 15
1161 Ende/1162 Anfang	77		II, 20
1162 Januar	62		II, 16
1162 März 16	73		II, 19
1162 April 1	63		II, 17
1162 März 31—April 7	64		II, 16
1162 Mai 17	84		II, 22
1162 Juni Anfang	86		II, 22
1162 Juli Anfang	81		II, 22
1162 Juli Ende	82		II, 22
1162 August Anfang	83, 85		II, 22
1162 September 18	87		II, 23
1167 Ende	37	3	II, 24

Daraus folgt:

1. Die Klosterkorrespondenz überschneidet sich zeitlich mit der Reichskorrespondenz. Da die Lagen 1—2 teilweise kontinuierlich nach eingelaufenem Material entstanden sind, findet die Tatsache, daß die Lagen 4—7 (8) erst nach dem Vorliegen des gesamten dafür vorgesehenen Materials vorbereitet wurden, weitere Unterstützung.
2. Die Sachgruppen II, 18 und 22 blieben auch in der chronologischen Auffächerung Briefbündel, die die Vorlage waren. Innerhalb dieser Bündel erfolgte keine chronologische Ordnung⁶⁾.

⁶⁾ Ungereimtheiten wurden von Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 318, damit erklärt, daß „manche Stücke erst nach Umfluß einiger Zeit als Kopien oder Beilagen von anderen Schreiben eingelaufen sind“. Dafür ist das Bündel II, 18 ein schönes Beispiel, auch die Anordnung Nr. 45, 49 und 50 könnte so erklärt werden. Die These Fischbachs, Briefsammlung Eberhards I. S. XXX, von der Zweiteilung, wonach beginnend mit Nr. 65 die sachlichen Gruppen mit den chronologischen zusammenfallen, hält dagegen der näheren Überprüfung nicht stand.

Die Frage nach der Vollständigkeit der Sammlung insgesamt richtet sich

1. nach dem Fehlen solcher Stücke, die eigentlich vorhanden sein müßten,
2. nach jenen Briefen, die anderswo überliefert sind, und
3. nach solchen, die aus dem Vorliegenden erschlossen werden können.

Im folgenden Überblick wurde die Zeit nach dem Abbrechen der Sammlung nicht mehr berücksichtigt⁷⁾.

Innerhalb der Klosterkorrespondenz fehlen:

I, 1:

Nr. 3a: Papst Paschalis II. an Erzbischof Konrad I. von Salzburg.

Nr. 3b: Bischof Hartwig I. von Regensburg an Papst Paschalis II.

Nr. 3a und 3b entstanden vor Nr. 3.

Nr. 4a: Papst Paschalis II. an Bischof Hartwig I. von Regensburg, entstanden vor Nr. 4.

Keines der drei Schreiben ist anderswo überliefert.

Nr. 5a: Papst Paschalis II. an Bischof Hartwig I. von Regensburg, entstanden nach Nr. 5 und im Codex Udalrici überliefert⁸⁾.

I, 3:

Nr. 13a: Eingabe des Abts Konrad von Biburg an Papst Hadrian IV. (vor Nr. 13 und 14).

I, 5:

Nr. 30a: Abt Gottfried von Admont an Bischof Eberhard II. von Bamberg.

Nr. 30b: Abt Gottfried von Admont an den Konvent von Michelsberg.

Nr. 30c: Die Nonnen von Admont an Bischof Eberhard II. von Bamberg.

Nr. 30d: Die Nonnen von Admont an den Konvent von Michelsberg.

Nr. 33a: Bischof Eberhard II. von Bamberg an die Nonnen von Admont.

Alle 5 Briefe gehören in den Sommer 1160 und sind aus Nr. 30 bzw. 33 zu erschließen.

⁷⁾ Eine Übersicht über das Fehlende bot auch Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 318 f. Bezüglich der Vollständigkeit vgl. auch Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. XXXII ff.

⁸⁾ Monumenta Bambergensia (Bibliotheca rerum Germanicarum 5) S. 321, Nr. 184.

I, 6:

Nr. 34 a: Der Konvent von Kremsmünster an Bischof Konrad I. von Passau (Wahlanzeige).

Nr. 35 a: Der Konvent von Admont (bzw. Abt Gottfried) an den Konvent von Kremsmünster, vor Nr. 35 entstanden.

Beide Briefe, die aus Nr. 34 bzw. 35 zu erschließen sind, sind nicht überliefert.

Innerhalb der Reichskorrespondenz fehlen:

II, 11:

Diese Gruppe ist in der Überlieferung des cvp. 629 überhaupt fragmentarisch; in Admont waren nur die auf den Zwischenfall von Besançon bezüglichen Schreiben bekannt.

II, 12:

In dieser Gruppe würde man die bei Rahewin IV, 34 und 36 überlieferten Briefe Kaiser Friedrichs I. und Bischof Eberhards II. von Bamberg an Erzbischof Eberhard I. von Salzburg aus dem Juni 1159 erwarten.

Nr. 40 a: Erzbischof Eberhard I. von Salzburg an Bischof Eberhard II. von Bamberg, ca. August 1159.

Der Brief ist aus Nr. 40 zu erschließen und nicht überliefert.

II, 13:

Aus dieser lückenhaften Gruppe fehlen:

Erzbischof Eberhard I. von Salzburg an Kaiser Friedrich I. (vor Dezember 1159). Dieser Brief kann aus der Ladung Kaiser Friedrichs I. an Erzbischof Eberhard I. von Salzburg und seine Suffragane aus dem Dezember 1159 erschlossen werden, die erhalten ist⁹⁾.

Außerdem fehlen die mit Rahewin IV, 77 und 80 überlieferten offiziellen Dokumente des Paveser Konzils und der Bericht des Propstes Heinrich von Berchtesgaden an Erzbischof Eberhard I. von Salzburg vom 13. Februar 1160 (Rahewin IV, 82), welches Datum auch für die Konzilsdokumente gilt.

Auch der Eberhard I. sicherlich bekannte Brief Papst Alexanders III. an alle Prälaten des Erzbistums Salzburg mit der Aufforderung, keine Boten des Kaisers zu empfangen, vom 12. April 1160 (*In viris ecclesiasti-*

⁹⁾ S. MGH Const. 1, Nr. 186.

cis)¹⁰) wurde nicht in die Sammlung aufgenommen. Er muß gleichzeitig mit Nr. 53 (vom 4. April 1160) in Salzburg eingetroffen sein.

II, 15:

Auf Nr. 52 würde man eine Antwort Eberhards I. erwarten; eine solche ist aber nirgends überliefert und wahrscheinlich auch gar nicht erfolgt. Zu dieser Gruppe gehört auch das Einladungsschreiben Papst Viktors IV. an Salzburg vom 16. Januar 1161, auf das aus Nr. 55 ein Bezug herausgelesen werden kann. Es ist anderswo überliefert¹¹). Nr. 55 impliziert möglicherweise auch einen nicht überlieferten Brief Friedrichs I. an Eberhard I. etwa vom Mai 1161¹²).

Nr. 61 a: Erzbischof Eberhard I. von Salzburg an Kanzler Ulrich, etwa November/Dezember 1161. Der Brief ist aus Nr. 61 zu erschließen.

II, 16:

Nr. 62 a: Abt Gottfried von Admont an Erzbischof Eberhard I. von Salzburg als Antwort auf Nr. 62 (?). Wahrscheinlicher ist in diesem Fall ein persönliches Zusammentreffen zwischen Gottfried und Eberhard.

II, 18:

Nr. 65 a: Erzbischof Eberhard I. von Salzburg an Papst Alexander III. (vor Nr. 65); nicht überliefert.

II, 20:

Nr. 74 a: Erzbischof Eberhard I. von Salzburg an den Elekten Ulrich von Aquileja (vor Nr. 74); nicht überliefert.

Dazu gehört auch der Brief des Patriarchen Heinrich Dandolo von Grado an Erzbischof Eberhard I. von Salzburg (nach dem 21. Januar 1162), der erhalten ist¹³).

II, 21:

Nr. 80 a: Erzbischof Eberhard I. von Salzburg an den Elekten Lukas von Gran (Frühsummer 1161). Der Brief ist aus Nr. 80 nachzuweisen und nicht überliefert.

¹⁰) JL Nr. 10630. Vgl. Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. XXXIII.

¹¹) MGH Const. 1, Nr. 403 und unten Anm. 16.

¹²) Vgl. auch Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. XXXVII f.

¹³) S. Sudendorf, Registrum 2, S. 139, Nr. 56.

II, 22:

Nr. 84 a: Bischof Omnibonus von Verona an Papst Alexander III. Der Brief kann aus Nr. 84 erschlossen werden¹⁴), sein Fehlen im cvp. 629 versteht sich von selbst.

II, 23:

Nr. 87 a: Erzbischof Eberhard I. von Salzburg an Papst Alexander III. als Antwort auf Nr. 87. Dieser Brief ist möglicherweise identisch mit einem aus der Zeit danach überlieferten Salzburger Brief¹⁵).

In der Klosterkorrespondenz gehören 6 der fehlenden Briefe nicht zum Admonter Ein- oder Auslauf, so daß sich ihr Fehlen leicht erklärt; von den übrigen 6 wurden 5 in Admont selbst ausgestellt. Sie werden deshalb fehlen, weil dieser Korrespondenz überhaupt jeder Admonter Auslauf mangelt.

Von den ca. 17 fehlenden Briefen der Reichskorrespondenz sind 8 anderswo überliefert und von diesen wieder 3 bei Rahewin. Die anderen können aus den vorliegenden Briefen erschlossen werden. Für drei Stücke ist auszuschließen, daß sie in Salzburg schriftlich bekannt waren: Nr. 84 a und Rahewin IV, 77 und 80. Bezüglich der Antworten auf Nr. 52 und 62 ist es fraglich, ob sie überhaupt existiert haben. Unter den restlichen 12 Briefen (davon sind 6 anderswo überliefert) gehört je die Hälfte zum Aus- bzw. Einlauf Salzburgs. Einige Briefe, wie etwa den Viktors IV. oder die des Kaisers an Eberhard bewahrte der Erzbischof anscheinend nicht auf bzw. gab sie nicht weiter. Es erstaunt in diesem Zusammenhang, daß das viktorianische Schreiben vom 16. Januar 1161 noch im 12. Jh. in Salzburg selbst überliefert wurde¹⁶). Wurde es als Dokument der Gegenpartei absichtlich nicht für die Admonter Sammler bereitgestellt?

Zusammenfassend ist nochmals die Frage nach den Vorlagen der Sammlung aufzugreifen. Einlaufstücke Admonts wurden nach dem originalen Brief kopiert. Auch die von Salzburg übermittelten Einlaufstücke waren die originalen Briefe. Von den auslaufenden Briefen wur-

¹⁴) Alexander III. geht in Nr. 84 auf den Bericht des Omnibonus über Vorfälle in dessen Diözese ein.

¹⁵) Vgl. Teil I, S. 469 f. und Anm. 473.

¹⁶) Als Nachtrag in einem Kodex mit „Der victoria verbi Dei“ des Rupert von Deutz in St. Peter, Codex a, IX, 3 saec. XII, fol. 1^r (*Divinis humanisque rationibus*). Zur Hs. vgl. auch Rhaban H a a c k e, Die Überlieferung der Schriften des Rupert von Deutz, DA 16 (1960) S. 418. Vgl. auch C l a s s e n, Gerhoch S. 205 und Anm. 63.

den die Abschriften übersandt, die vor der Versendung der Reinschrift hergestellt wurden, denn die Eintragungen des cvp. 629 sehen nicht so aus, als wären sie aus Konzepten abgeschrieben worden¹⁷⁾.

Der Vorgang der Übermittlung der Briefe von Salzburg nach Admont kann wie folgt rekonstruiert werden: Der Erzbischof gab die bei sich verwahrten Briefe und Briefabschriften nicht einzeln, sondern gebündelt weiter. Die Briefabschriften wurden wahrscheinlich nicht fortlaufend in ein Heft eingetragen, denn eine registermäßige Führung des Auslaufs auf Pergamentlagen ist wohl auszuschließen, sondern zu den Einzelstücken abgelegt. Auch Abschrift auf die Rückseite originaler, eingelaufener Briefe ist möglich. Einzelne Briefgruppen wurden schließlich in Briefmappen zusammengefaßt, so daß Briefbündel entstehen konnten. Diese gebündelten Vorlagen wurden in Admont ohne jede Veränderung der Reihenfolge abgeschrieben. Eine Redaktion des cvp. 629 kann daher nur im Vorstadium der Entstehung und nur durch den Salzburger Erzbischof selbst erfolgt sein, indem er die Briefe und Abschriften in seinen Mappen entsprechend anordnete. Das war aber weitgehend nicht der Fall, denn das Bündel II, 18 beispielsweise wurde so weitergegeben, wie Eberhard I. es vom Papst empfangen hatte: an der Spitze der jüngste Brief und danach die davor entstandenen Beilagen.

Die Admonter, mit diesen gebündelten Vorlagen konfrontiert, bereiteten die Abschrift nach Schätzung des ungefähren Umfangs durch die Vorbereitung der Lagen 4—7 (8) vor. Die schon vorliegenden Briefe Nr. 62—64 fügten sie an der sachlich richtigen Stelle ein, wodurch auch die chronologische Kontinuität gewahrt blieb. Die chronologischen Überschneidungen danach rühren von der Reihenfolge der Bündel des Übersenders her. Die Lagen 1—3 waren zu diesem Zeitpunkt schon vorhanden.

Die Briefsammlung des cvp. 629 ist daher neben dem Wibald-Codex die zweite größere originale, d. h. zu einem großen Teil aus Abschriften originaler Briefe entstandene Briefsammlung nördlich der Alpen vor

¹⁷⁾ Es darf an dieser Stelle auf eine weitere Möglichkeit verwiesen werden: Es kam vor, daß den Briefboten mit der Antwort auch der überbrachte Brief wieder ausgehändigt wurde, so daß auch ausgelaufene Stücke wieder original vorgelegen haben können (in unserem Fall kann dies für Nr. 81, 82 zutreffen). Dazu vgl. Walter W a c h e, Eine Sammlung von Originalbriefen des 12. Jh. im Kapitulararchiv von S. Ambrogio in Mailand, MÖIG 50 (1936) S. 327 f. Im übrigen entspricht die Aufbewahrung von Abschriften versandter Briefe der Gewohnheit der Persönlichkeiten dieser Epoche, die viele Briefe schrieben (dazu vgl. R e i n d e l, DA 15, S. 55 ff.).

1200, da der Tegernseer Kodex, in den auch viele originale Briefe aufgenommen worden sind, doch anders zu bewerten ist¹⁸⁾.

Aus den Erkenntnissen der kommentierenden Untersuchungen kann schließlich die Entstehungsgeschichte der Sammlung rekonstruiert, ihr Verhältnis zum Entstehungsort gedeutet und ihr Zweck interpretiert werden.

7) Entstehungsgeschichte und Entstehungszeit der Sammlung

Die heute zu einem Kodex gebundenen Pergamentlagen verschiedenen Umfangs lagen ursprünglich lose vor, und zwar vermutlich als Faszikel des Admonter Archivs. Einerseits war die Admonter, andererseits die Salzburger Ablage die materielle Grundlage für die Entstehung der Sammlung. Planmäßige Archivierung der Vorlagen dürfte insbesondere in Salzburg erfolgt sein.

Nach Lage der Dinge ist die Sammlung des cvp. 629 nur zum Teil ein Beispiel für jene Kompilationen, die beim Empfänger selbst entstanden sind (einfache Briefsammlung), und daher eine zusammengesetzte Briefsammlung¹⁾. Der größere Teil geht auf die archivarische Tätigkeit einer Person, die gleichzeitig Empfänger und Aussteller war, zurück. Diese Persönlichkeit bekam auf Grund ihrer politischen Stellung verschiedenes fernerliegendes Material in die Hände und stellte ihre Ablage von Briefbündeln oder -mappen zur Verfügung²⁾.

In solchen Mappen oder Bündeln waren die Briefe Nr. 39—50 (1159 Herbst—1160 Februar), Nr. 51—61 (1160 April—1162 Anfang) — hier stützt das Aufeinanderliegen von Nr. 53 und 54 im besonderen diese Auffassung —, Nr. 65—70, die schon als Bündel in Salzburg eintrafen, und die Briefe Nr. 74—77, 78—80 und 81—87 vereinigt. Nur Nr. 71

¹⁸⁾ Dazu auch Heinz Zatschek, Bericht über die Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Urkundenlehre (1928—1929), MÖIG 44 (1930) S. 486.

¹⁾ Vgl. Zatschek, Studien zur ma. Urkundenlehre S. 114, und Schmeidler, Über Briefsammlungen S. 6.

²⁾ Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. XLV, äußerte bezüglich der Reichskorrespondenz, daß sie „wahrscheinlich auf zwei von Eberhard geführte Briefhefte zurückgeht, von denen das eine die öffentlichen Briefe und die offizielle Korrespondenz mit dem Kaiser (Nr. 39—64), das andere den geheimen Briefwechsel (Nr. 65—87) mit den Alexandrinern enthielt“. Kritisch ist dazu anzumerken, daß sich im „zweiten Heft“ ebenfalls öffentliche Schreiben befinden (etwa Nr. 86) und daß die Briefe Eberhards II. von Bamberg im „ersten Heft“ keinesfalls zur offiziellen Korrespondenz zu rechnen sind. Auf die Verschiebung Nr. 71 wurde ja hingewiesen.

und 73 passen nicht dazu und wurden wahrscheinlich von Eberhard I. selbst zum Bündel der Briefe Nr. 74—77 gefügt, zu dem auch Nr. 72 thematisch gehört. Die Eintragung in die vorbereiteten Lagen erfolgte nach diesen Bündeln; keinesfalls aber war es so, daß etwa einem Schreiber ein solches Bündel zugeteilt wurde und einem anderen das nächste. Lediglich die Eintragung von Nr. 71 nach dem Abschluß der Arbeit am Dossier Nr. 65—70 erfolgte durch eine neue Hand, und auch mit Nr. 51 war eine andere Hand tätig als für Nr. 50. Die ursprünglichen Briefmappen sind nicht mehr erhalten³⁾.

Innerhalb der Anordnung der von Eberhard I. abgelegten Mappen sind bestimmte Provenienzen der Herkunft festzustellen: Nr. 39—50 und Nr. 51—61 stammen vorwiegend aus dem Umkreis des Kaisers (unter Einschluß der Antworten), Nr. 65—70 von Papst Alexander III., Nr. 74—77 aus dessen Umgebung und aus dem Bereich der alexandrinischen Partei, Nr. 78—80 betrifft Ungarn und bei Nr. 81—87 war Salzburg weitgehend selbst Empfänger oder Aussteller. Doch ist „thematischen“ Mappen der Vorzug zu geben.

Für die Auffassung, daß diese Mappen in toto nach Admont übersandt wurden, und zwar vermutlich auf Anforderung des Abtes Gottfried, können folgende Beweismittel dienen:

1. Der Umfang der Lagen 4—7 (8). Die Hinzufügung des Doppelblattes fol. 59—60 berechtigt zu dem Schluß, daß man nach dem Vorliegen des gesamten Materials den Umfang zunächst zu niedrig einschätzte und die Lage 7 um zwei Blätter erweitern mußte.
2. Die verschobene Position von Nr. 71, die zu Nr. 57 gehören würde.
3. Die korrigierte Einreihung von Nr. 74 und 75.
4. Die Verschiebung von Nr. 73, die eigentlich gleich nach Nr. 64 kommen müßte.
5. Die Hinzufügung des Admonter Einlaufstückes Nr. 38 an die Spitze der Schismabriefe.

³⁾ Die Entstehungsweise von Briefsammlungen aus mappenweise geordnetem Material ist bereits im 11. Jh. belegt (vgl. Reindel, DA 18, S. 318) und auch schon früher gegeben (vgl. Arndt, Briefsammlung Eberhards I. S. 17, über die Registratur Einhards). Beispielsweise sind die merkwürdigen Gruppierungen der Tegernseer Briefsammlung des 12. Jh. ohne einheitliches Ordnungsprinzip ein sicherer Hinweis darauf, daß Briefmappen die Vorlage bildeten (so Helmut Plechl, Die Tegernseer Handschrift cgm. 19411. Beschreibung und Inhalt, DA 18, 1962, S. 441). Im cyp. 629 können die chronologischen Überschneidungen so erklärt werden.

6. Die Aussage *Vos au distis, quanta tonitrua et quales comminationes littere domini imperatoris super nos insonuerunt*⁴⁾ im Brief Erzbischof Eberhards I. von Salzburg an Abt Gottfried von Admont vom Januar 1162 (Nr. 62), die sich auf den kaiserlichen Brief Nr. 59 bezieht und die nicht so formuliert wäre, hätte Gottfried Nr. 59 schon gekannt oder wäre Nr. 59 gar mit Nr. 62 mitgesandt worden. Wäre vorher schon eine Übermittlung von Material erfolgt, hätte sich der Erzbischof in diesem Zusammenhang sicher darauf bezogen.

Anders liegen die Dinge im Bereich der Klosterkorrespondenz, bei den Lagen 1—3, deren jede für sich abgeschlossen zu betrachten ist. Mit Nr. 1, einer chronikalischen Quelle, war für die Lage 1 der Ansatz zu einem *libellus* gegeben. Sie war schon früh vorhanden und wurde mit Nr. 2—5 ergänzt. Ähnliches gilt für die Lage 2; auch sie wurde zunächst mit den wichtigsten Dokumenten Nr. 7—9 begonnen und dann durch verschiedenes Material (Nr. 10—16) zu einem kleinen Briefbuch erweitert. Die Lage 3 ist als einzige ein wenigstens teilweise zum Zeitpunkt der Korrespondenz selbst geführtes „Briefkopiar“⁵⁾. Ein größerer Teil der Korrespondenz (Nr. 28—33 und Nr. 25—27) traf aber auch hier gebündelt ein. Die Tatsache der teilweisen gleichzeitigen Führung wird auch durch die schlechte Qualität der Abschrift bestätigt, die den Charakter des schnell Notierten hat. Die originalen Briefe fielen der Vernichtung anheim.

Die Sammlung wurde unter Einschluß der Lagen 4—7 (8) als Ganzes, als Einheit betrachtet. Das ist durch Nr. 36 erwiesen — die Eintragung stammt vom Schreiber H, einer Haupthand der Reichskorrespondenz. Schreiber der Klosterkorrespondenz waren auch innerhalb der Reichskorrespondenz wieder tätig, womit der Zusammenhang auch von der Bearbeitung im Skriptorium her gegeben ist⁶⁾. Diese Verhältnisse ließen auch, was chronologisch keine Schwierigkeiten macht, an parallele Bearbeitung von Reichs- und Klosterkorrespondenz denken, genauer gesagt der Lagen 3 (1160) und Lagen 4—7 (8). Da aber die Reichskorrespondenz ab Nr. 39 erst nach dem September 1162 vorlag, ist diese Möglichkeit auszuschließen.

Auf Grund dieser Beobachtungen kann als Entstehungszeit der Sammlung festgestellt werden:

⁴⁾ Fol. 48r, Zeile 6 von oben f.

⁵⁾ So Braun, Schriften Gottfrieds S. 177.

⁶⁾ Schreiber D begegnet erneut in der Adresse von Nr. 64 (fol. 48v, bis *dilectionem*) und Schreiber E in Nr. 42 (fol. 32v und 33v) und Nr. 43 (fol. 34v).

1. Lage 1 ist etwa um die Mitte des 12. Jh. entstanden. Im Vergleich zu den anderen Eintragungen ist die Schrift etwas älter. 1185 erfolgte auf freigebiebenen Raum der Nachtrag Nr. 6.
2. Lage 2 wurde 1158 begonnen und 1159 fertiggestellt. Nr. 15 und 16 können aus dem Nachlaß Bischof Ottos von Freising stammen.
3. Die Lage 3 wurde zum Teil gleichzeitig mit dem Einlaufen der Korrespondenz zwischen Juni und September 1160 angelegt und beschrieben. Nr. 37 wurde Ende 1167 oder Anfang 1168 nachgetragen. Der Nachtrag Nr. 36 erfolgte wahrscheinlich erst 1162 im Zuge der Eintragung der Briefe ab Nr. 38.
4. Der Abbruch der Sammlung mit Nr. 87 (1162 September 18) und das völlige Fehlen von Briefen oder Dokumenten aus der Folgezeit scheinen zu beweisen, daß danach kein Material mehr nach Admont übersandt wurde. Das könnte bedeuten, daß der Abschluß in dieser Form geplant war. Es dürfte sich so verhalten:

Abt Gottfried von Admont ersuchte Erzbischof Eberhard I. nach dem Abschluß der Verhandlungen an der Saône, ihm das bis dahin eingetroffene bzw. abgelegte dokumentarische Material zum Zeitgeschehen zu übermitteln. Der Erzbischof entsprach dieser Bitte und übersandte seine Briefmappen oder händigte sie selbst aus⁷⁾. Er tat dies zu einem Zeitpunkt — inzwischen hatte er auch Nr. 87 erhalten —, zu dem er sich mehr und mehr von der aktiven Politik zurückzog. Der Abbruch ist also weniger aus den Ereignissen des Schismas als vielmehr von der Person Eberhards her zu erklären.

Das Material gelangte daher im letzten Viertel des Jahres 1162 nach Admont. Die gewiß nicht kalligraphischen Abschriften der Briefe Nr. 39—87 wurden wahrscheinlich sofort, innerhalb weniger Wochen, hergestellt.

Es ist daran zu denken, daß späterhin wieder die Übermittlung eines größeren Materialpakets nach Admont geplant war. Dazu kam es nicht mehr, da die Beteiligten verstarben: 1164 Erzbischof Eberhard I. und 1165 Abt Gottfried. Vielleicht hatte man wieder einen Zeitraum von drei Jahren in Aussicht genommen, für den das Material zusammengetragen werden sollte⁸⁾.

⁷⁾ Eberhard I. hielt sich mehrmals in Admont auf, vgl. Classen, Gerhoch S. 272.

⁸⁾ Dafür kommen die in Teil I, S. 470, Anm. 474 zitierten Briefe der Hannoveraner Briefhandschrift in Frage und z. B. auch Briefe Eberhards II. von Bamberg, die übrigens im Admonter Kodex 434 überliefert sind, eine Sammlung, die

Grundlage der Entstehung waren größtenteils die Admonter und Salzburger Archivablagen von Briefen aus den klösterlichen und reichspolitischen Tagesgeschäften. Zum Zeitpunkt der Anlage ist literarisches Interesse daran auszuschließen.

8) Entstehungsort und Urheberschaft

Die Entstehung der Briefsammlung des cvp. 629 im Kloster Admont gilt als gesichert¹⁾. Inwieweit war dieser Ort technisch in der Lage, eine derartige Sammlung herzustellen? Erklärt sie sich aus der engen Beziehung zwischen dem Abt und dem Erzbischof? War sie ein Auftragswerk des Erzbischofs oder war Abt Gottfried der Urheber, und wenn ja, wie weit war Gottfried selbst an der Herstellung beteiligt?

Aus anderem Zusammenhang wissen wir, daß in Admont Briefe bearbeitet wurden und daß Salzburger Originalmaterialien nach Admont gelangten²⁾, da die engen Kontakte mit den Erzbischöfen³⁾ Kopien oft unnötig machten. Mit Recht kann man daher auch über den cvp. 629 sagen, daß es in ihm „undenkbare Fälle für die Entstehung bei Eberhard I. oder in seiner nächsten Umgebung“ gibt⁴⁾. Über Wibald von Stablo hören wir, daß er die von seinen Reisen „mitgebrachten Abschriften, Konzepte oder Originale in einem seiner Klöster fortlaufend durch die Mönche oder Klosterschüler eintragen ließ“⁵⁾. Ähnliches ist in der Übermittlung der erzbischöflichen Briefmappen nach Admont zu erkennen. Im übrigen ergibt die Empfängerstatistik unter Einschluß der Klosterkorrespondenz die eindrucksvolle Zahl von 17% an Admonter Einlaufstücken. Mit Recht wurde das Fehlen des Admonter Auslaufs als Argument für die Entstehung gerade dort verwendet, denn — die

auf Gerhoch von Reichersberg zurückgeht. Es sind drei Briefe des Bamberger Bischofs an Eberhard I. aus der Zeit Herbst 1163—1164 Juni, vgl. Peter Classen, *Aus der Werkstatt Gerhochs von Reichersberg*, DA 23 (1967) S. 62. Zu den Ereignissen der Folgezeit im Bereich der Salzburger Kirchenprovinz vgl. vor allem Classen, Gerhoch S. 212—275.

¹⁾ Zum Problem des Entstehungsortes von Briefsammlungen s. Classen, DA 23 (1967) S. 88.

²⁾ Und zwar die im erwähnten Codex Admontensis 434 gesammelten Briefe, die von Gerhoch von Reichersberg bearbeitet wurden. Vgl. Classen, DA 23, S. 62 und 68.

³⁾ Nicht nur Eberhard I. hielt sich gerne in Admont auf, auch Konrad II. war häufig dort anzutreffen und beschloß wie Eberhard sein Leben an diesem Ort.

⁴⁾ Martin, *Zwei Salzburger Briefsammlungen* S. 323.

⁵⁾ Erdmann, *AUF* 16 (1939) S. 228.

Klosterkorrespondenz betreffend — die dort fehlenden Briefe des Abtes Gottfried wären, „wäre die Sammlung anderswo als in Admont entstanden, als Perlen des damaligen Briefstils am allerwenigsten ausgelassen worden“⁶⁾).

Das Problem des Entstehungsortes wäre gar nicht gegeben, wenn die Sammlung in Admont in irgendeiner Form benützt oder ausgewertet worden wäre. Doch davon finden sich keine Spuren. Auch die vermutliche Benützung von Nr. 1 zum Zweck der Lektüre erfolgte vor der Vollendung der Lage 1 und des Ganzen. Das Fehlen jedes Hinweises auf eine Benützung der wichtigen Materialsammlung durch die Zeitgenossen bestätigt die schon geäußerte Vermutung, daß die Anlage ein Nebenprodukt ist, das zunächst Außenstehenden nicht zugänglich gemacht wurde.

Durch die rege Schultätigkeit des Klosters im 12. Jh.⁷⁾ stand Schreibpersonal in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die zahlreichen Admonter Handschriften des *Decretum Gratiani* noch aus dem 12. Jh.⁸⁾ zeigen auch, daß hier eine Pflegestätte der Kanonistik erwuchs, was in den Tagen der Kirchenfrage von großer Bedeutung war. Daneben schuf der reiche Anteil an der „Weltliteratur“ dieser Zeit⁹⁾ den geeigneten Nährboden für eine Blüte der Wissenschaften und Kunst und für ein gewisses politisches Engagement. Trotzdem vermißt man in den Admonter Predigten dieser Zeit, in den homiletischen Werken Gottfrieds und Irimberts, ganz im Gegensatz zu berühmten Zeitgenossen wie etwa Gerhoch von Reichersberg, Stellungnahmen zum Zeitgeschehen, so daß es erstaunen muß, plötzlich einer so politischen Sammlung wie dem *cvp.* 629 zu begegnen.

⁶⁾ Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 323.

⁷⁾ Schon im 12. Jh. war eine innere und äußere Schule vorhanden. Der Unterricht erstreckte sich auf Trivium und Quadrivium, wie die in den Bibliothekskatalogen verzeichneten Schriften lehren. Vgl. Jakob Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht. Nach archivalischen Quellen (1892) S. 8 und 21, und Ma. Bibliothekskataloge Österreichs 3 (1961) S. 17 ff.

⁸⁾ Vgl. Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen S. 28. S. auch Adalbert Krause, Die Handschriften des „*Decretum (!) Gratiani*“ in der Admonter Stiftsbibliothek (1950/51), bes. S. 3 und 11, und Stephan Kuttner, Repertorium der Kanonistik (*Studi e Testi* 71, 1937) über die *Codices Admontenses* 7, 9, 22, 23, 35, 43, 389 und 611, sowie derselbe, *Traditio* 12 (1956) S. 560, über den *Codex Admontensis* 560, und *Traditio* 13 (1957) über den *Codex Admontensis* 22. Dem 12. Jh. gehören die *Codices Admontenses* 23 und 43 an. Sie entstanden unter Abt Gottfried.

⁹⁾ Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen S. 26.

Auch die Bibliotheksverhältnisse Admonts waren denkbar gut, Gottfried selbst ließ um 1152 ein erstes, nicht mehr erhaltenes Bücherverzeichnis anlegen¹⁰⁾. Aus seiner Zeit sind eine ganze Reihe von Bibliothekaren und Schreibern namentlich bekannt¹¹⁾. Der Abt selbst mühte sich um die Mehrung des Bücherbestandes und erhielt unter anderem auch aus Salzburg Büchergeschenke¹²⁾.

Doch die Briefsammlung des cvp. 629 gehörte nicht zu den Bibliotheksbeständen¹³⁾, sondern war Archivgut, und blieb als solches zunächst ein ungebundener Faszikel loser Pergamentlagen. Ein anderer Admonter „Codex epistolaris“¹⁴⁾, der Codex Admontensis 434, wurde der Bibliothek einverleibt¹⁵⁾, wiewohl sich darunter auch Stücke befanden, die als Archivalien gelten müssen. Insgesamt hat diese Sammlung aber doch eher theologisch-literarischen Charakter. Ihre Hauptperson und ihr Bearbeiter war Gerhoch von Reichersberg, ihre Entstehungsgeschichte weist Parallelen zum cvp. 629 auf und unterstützt unsere diesbezüglichen Beobachtungen¹⁶⁾. Admonter Interesse an Stil- und Brieflehrbüchern bezeugt die Existenz einer *Ars notarius* aus späterer Zeit¹⁷⁾.

¹⁰⁾ Dies ist aus einer Notiz des Codex Admontensis 589 (saec. XIV) zu erschließen. Vgl. Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen S. 10, und Ma. Bibliothekskataloge Österreichs 3, S. 2.

¹¹⁾ S. Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen S. 10, und Ulrich Faust, Gottfried von Admont. Ein monastischer Autor des 12. Jh., StMGBÖ 75 (1965) S. 278, und Ma. Bibliothekskataloge Österreichs 3, S. 2. Vgl. auch Adalbert Krause, Stiftsbibliothek Admont (1955) S. 3 ff.

¹²⁾ Als Geschenk Eberhards I. erhielt er zwei Hss. mit den Werken des Petrus Lombardus (Codices Admontenses 36 und 52, s. Ma. Bibliothekskataloge Österreichs 3, S. 3).

¹³⁾ Die Kataloge Peters von Arbon sowie ein weiterer aus dem 15. Jh. (Ma. Bibliothekskataloge Österreichs 3, S. 17 ff., 34 ff. und 63 ff.) ergaben negative Ergebnisse.

¹⁴⁾ So Engelbert Mühlbacher, Ein Brief Gerhohs von Reichersberg, MIOG 6 (1885) S. 307.

¹⁵⁾ Wegen der Führung im Bibliotheksbestand versteht sich dies von selbst.

¹⁶⁾ Auch diese Sammlung wurde von verschiedenen Schreibern, vielleicht den Nonnen von Admont, geschrieben, allerdings konsequent im Wechsel von Hand und Lage, aber mit Unterbrechungen und Handwechsel innerhalb der Eintragungen. Im Gegensatz zum cvp. 629 sind hier Korrekturen des Autors eines großen Teils der Sammlung vorhanden. Die darin aufgenommenen Briefe Eberhards II. von Bamberg wurden durch von ihm selbst beauftragte Überbringer korrigiert. Zu dieser Sammlung vgl. das Inhaltsverzeichnis bei Classen, DA 23 (1967) S. 60 ff., und bezüglich der Bearbeitung ebenda S. 71 f., sowie S. 74 ff. und bes. S. 80. S. auch Fichtenau, MIOG 52 (1938) S. 51.

¹⁷⁾ Codex Admontensis 759 aus dem 13. Jh. Siehe Wilhelm Wattenbach, Verzeichnis der auf der österreichischen Reise untersuchten Hss., Arch. d. Ges. 10 (1851) S. 644.

Wie an der Niederschrift des cvp. 629 waren auch an der Herstellung des erwähnten Codex Admontensis 434 mehrere Schreiber des klösterlichen Skriptoriums beteiligt. Die Aufsicht über das Schreibpersonal oblag dem Bibliothekar, dem erlaubt war, sich jugendlicher Kräfte für Abschreibearbeiten zu bedienen¹⁸⁾. Es gab unter den Mönchen eine eigene Schreiberzunft, die vom allgemeinen Chorgebet dispensiert war und die kanonischen Tageszeiten unter sich nach eigener Einteilung beging¹⁹⁾. Diese Gruppe ist für die Herstellung derartiger Sammlungen neben der Beiziehung von Schülern und Novizen in Betracht zu ziehen. Auch das Admont angeschlossene Nonnenkloster entfaltete eine rege Schreibtätigkeit. Die Nonnen schrieben und empfangen Briefe, auch Abt Gottfried tauschte mit ihnen Briefe²⁰⁾. Dafür besaßen sie einen eigenen Briefsteller, der aus Nonnenbriefen des 12. Jh. bestand²¹⁾. Die Namen gelehrter Nonnen dieser Zeit sind überliefert²²⁾. Sie dürften auch nach dem Diktat Gottfrieds und Irimberts deren Predigten ausgearbeitet und ins Reine geschrieben haben²³⁾. Auch dieser Personenkreis kommt für die Beteiligung an der Herstellung der Sammlung in Frage.

Welches Interesse hatte ein Mann wie Abt Gottfried an einer derartigen Sammlung und welchen Zweck verfolgte er damit? Der in St. Georgen im Schwarzwald erzogene Schwabe Gottfried (geboren um 1100, gest. am 25. Juni 1165) wurde, als er 1138 die Nachfolge des gleichfalls aus St. Georgen stammenden Wolfhold in Admont antrat, bald einer der bedeutendsten Vertreter der Kultur seiner Zeit²⁴⁾. Die schon von seinem Vorgänger eingeführte monastische Disziplin Schwarzwälder Prägung zu höchster Blüte weiterentwickelnd und vorwiegend theologischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen lebend,

¹⁸⁾ Diese Deutung läßt eine Stelle der *Consuetudines Hirsaugienses* zu: *Si quis eorum (sc. noviciorum) scribendi vel libros legendi est sciolus, in cella noviciorum potest a magistro illius iniungi hoc opus, si tamen rogaverit eum armarius* (Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen S. 6 f.).

¹⁹⁾ Vgl. Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen S. 8.

²⁰⁾ So Classen, DA 23 (1967) S. 65.

²¹⁾ Dazu vgl. Braun, Schriften Gottfrieds S. 154 f.

²²⁾ Beispielsweise die *armaria Aulheit*, die *scriba Mathilt* und die *scriptrix Diemudis*. Die Dichternonne Relindis trat mit einer aus dem Gedächtnis nach den Vorträgen ihres Lehrers Irimbert verfaßten *Historia de concubina* auf. Vgl. Faust, StMGBO 75 (1965) S. 293.

²³⁾ Dazu Faust a. a. O. und Anm. 40.

²⁴⁾ Zu Gottfried siehe den Artikel von Peter Classen, in: NDB 6, S. 669 f., und Faust, StMGBO 75 (1965) S. 275 ff. Nach wie vor fraglich ist die Abstammung von den Herren von Vemmingen.

vermied er trotz umfangreicher homiletischer Tätigkeit jede Stellungnahme in den schismatischen Parteikämpfen²⁵). Er ist aber der alexandrinischen Partei zuzurechnen. Trotz hohem Ansehen wollte er offenbar, wie sein Bruder Irimbert übrigens auch, nicht in die Breite und für die Öffentlichkeit wirken, sondern eher in sich zurückgezogen bleiben und ein stark „verinnerlichtes Mönchtum“ pflegen²⁶). Aber ein ganz unpolitischer Mensch scheint er doch nicht gewesen zu sein.

Jedenfalls zeichnete er sich durch energische Amtsführung und aktive Mitarbeit in der Diözesanpolitik aus²⁷). Dies und nicht seine kulturelle Bedeutung führte bereits 1147 zu so hohem Ansehen, daß er die Wahl des neuen Salzburger Erzbischofs Eberhard I. entscheidend beeinflusste, ja eigentlich der „Königsmacher“ war: ... *et precipue interventu domni Gotfridi abbatis Admuntensis, unanimi electione et voto domnum Eberhardum* ...²⁸). Damit stand ein hirsauischer Reformator an der Spitze der Kirchenprovinz. Die Intervention beim Wahlakt schuf von vorneherein, abgesehen von gleichen Interessen, die Basis für ein gutes Verhältnis und eine sich anbahnende Freundschaft, die die Probleme der Zeit teilte²⁹).

Die erhaltenen Zeugen des Wirkens dieses bedeutenden Abtes sind die schönen Prachthandschriften seiner theologischen Werke³⁰). Sie wurden

²⁵) Aus einer Predigtstelle (Migne PL 174, Sp. 733) glaubte Faust, StMGBÖ 75, S. 279 f., wegen Gottfrieds hier ausgesprochener Auffassung von der Konstantinischen Schenkung eine eindeutige Stellungnahme für den alexandrinischen Standpunkt herauszulesen. Dazu gegenteilig Herwig Ebner, MIOG 75 (1967) S. 215.

²⁶) Auf diese Introversion Gottfrieds, wie auch Irimberts, verwies Braun, Schriften Gottfrieds, bes. S. 124 ff.

²⁷) Garant für eine ruhige Entwicklung war u. a. das Schutzprivileg Innozenz' II. 1139 April 13 (s. Wichner, Geschichte Admonts 1, S. 242 Nr. 14) und die Bestätigung der klösterlichen Rechte durch Lucius II. 1144 März 21 (s. Wichner, Geschichte Admonts 1, S. 251, Nr. 18). Zahlreiche Schenkungen führten in diesen Jahren allmählich zu materiellem Reichtum, vgl. Faust, StMGBÖ 75 (1965) S. 276. Eine Brandkatastrophe vom März 1152 konnte Gottfried rasch überwinden, vgl. dazu den unveröffentlichten Bericht Irimberts im Codex Admontensis 17 und Faust, StMGBÖ 75, S. 277. 1153 nahm Gottfried an einer Diözesansynode teil (s. Wichner, Geschichte Admonts 1, S. 274, Nr. 32 und 34).

²⁸) MGH SS 11, S. 44, Zeile 33 ff. Auch die Nennung im Dialogus inter Cluniacensem monachum et Cisterciensem de diversis utriusque ordinis observantiis zeigt Gottfrieds Bedeutung (vgl. Faust, StMGBÖ 75, S. 279).

²⁹) Das gute Verhältnis zwischen Admont und Salzburg zeigt auch die Gebetsverbrüderung *Igitur in primis* zwischen den domstiftischen Kanonikern und den Admonter Mönchen (s. Salzburger UB 4, S. 467 f., Nr. 393).

³⁰) Codices Admontenses 58, 62, 63, 73, 455 und 410 und 651 (2. Hälfte des 12. Jh.), letztere beide erst von Braun, Schriften Gottfrieds S. 39 ff. und 56 ff., Abt Gottfried zugewiesen.

zuerst von Buberl beschrieben und in die Jahre um 1160 datiert³¹⁾, eine Zeitspanne, in der auch die Briefsammlung des cvp. 629 entstanden ist. War Gottfried nun nicht nur theologischer Autor sondern auch Schreiber seiner und anderer Werke?

Mit dem eigenhändigen Nachlaß des Abtes ist es schlecht bestellt: Außer zwei Unterschriften in Urkunden besitzen wir kein sicheres Autograph. Von den zahlreichen Briefen, die Gottfried verfaßte und wohl auch schrieb, sind nur wenige — und diese natürlich abschriftlich — erhalten³²⁾. Die geringe Breite der Überlieferung erlaubt nicht einmal Schlüsse darauf, wie er den Briefstil seiner Umgebung beeinflußt haben könnte³³⁾. Auch seine Einstellung zum Brief kann daher nicht an konkreten Beispielen erläutert werden.

Unter Berufung darauf, daß die in der Michelsberger Angelegenheit nachweisbar expeditierten Briefe Gottfrieds als „Perlen des damaligen Briefstils“ in der Sammlung am allerwenigsten ausgelassen worden wären, hat Martin ein schon erwähntes Argument für die Entstehung in Admont formuliert. Daran schloß er den naheliegenden Gedanken, „daß nicht ein Admonter Mönch diese Ignorierung beging, sondern der Abt selbst, sei es aus Bescheidenheit, sei es, weil er die Konzepte seiner eigenen Briefe an anderer Stelle und in anderer Weise aufbewahrt hatte“. Er sei daher „der Urheber und vielleicht sogar der Schreiber des Briefbuches“. Unter Aufgreifung dieses Gedankens gilt es über den Hinweis, „daß der Schriftbefund der eigenhändigen Unterschrift des Abtes in der Urkunde Erzbischof Konrads I. für Vornbach von 1146 Dezember 20 dem nicht entgegensteht“³⁴⁾, weitere Argumente für eine eigenhändige Beteiligung Gottfrieds an der Briefsammlung des cvp. 629 zu finden.

³¹⁾ Mit Ausnahme des Codex Admontensis 63. Paul Buberl, Die illuminierten Handschriften der Steiermark. 1: Die Stiftsbibliotheken zu Admont und Vorau (Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Hss. in Österreich 4, 1, 1911) S. 40—48, konnte verschiedene Miniaturenhände feststellen. Zu Porträts Gottfrieds in der Hs. 58 vgl. Buberl, Die illuminierten Hss. S. 41 (Figur 32) und Faust, StMGBO 75 (1965) S. 282, und in Hs. 63 Braun, Schriften Gottfrieds S. 26 (mit Abb. 2 nach S. 24).

³²⁾ Einer der wenigen erhaltenen Briefe des Abtes ist jener an den Mönch O. von Tegernsee (um 1150), worin Gottfried um eine Abschrift von Josephus Flavius' *De bello Iudaico* bittet (clm. 19411, fol. 109^{vb}—110^{ra}. — Ma. Bibliothekskataloge Österreichs 3, S. 2 leider irrig clm. 19811). Einen weiteren Brief Gottfrieds an Abt Folkmar von Hirsau s. bei A. v. Jaksch, MIOG Erg.Bd. 2 (1888) S. 371, dessen Abschrift gegen Ende des 12. Jh. erfolgte.

³³⁾ Es ist hier an Nr. 33 des cvp. 629 zu denken. Ein Vergleich erbrachte allerdings keine Ergebnisse. Stileinflüsse der Predigten Gottfrieds auf Irimbert und die Dichterin Relindis stellte Faust, StMGBO 75 (1965) S. 298 fest.

³⁴⁾ Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 323 f. und Anm. 31.

Diese Beteiligung ist für die Korrespondenz der Lage 3 (Hand F) am wahrscheinlichsten, nicht nur wegen des Interesses an Briefen, in denen höchst interne Angelegenheiten klösterlicher Personalpolitik abgehandelt werden, sondern auch wegen der schlechten und wenig sorgfältig hergestellten Abschriften auf dem schlechtesten Pergament des Kodex. Sie sind rasch hingeworfene Notizen in einer zittrigen, wenig regelmäßigen Schrift. Hätte sich ein Untergeordneter oder gar ein Schüler eine solche Arbeitsweise erlauben dürfen? Bestätigt nicht auch der Inhalt, der die Politik Abt Gottfrieds in diesen Angelegenheiten wenn schon nicht zwielichtig so doch immerhin recht unklar erscheinen läßt, daß sich der Abt selbst die Abschrift dieser Stücke vorbehielt und das Kopiar der Abtpostulationen seines Bruders höchstpersönlich führte, ehe er es, als die Dinge geklärt waren, mit den Schlußbriefen Nr. 34 und 35 einem anderen übergab?

Der paläographische Befund vermag dieses Fragen nur unzureichend zu beantworten. Vergleichsweise können herangezogen werden:

1. Die beiden eigenhändigen Unterschriften des Abtes in den Urkunden Erzbischof Konrads I. von Salzburg für Reichersberg (Hohensalzburg, 1144 Oktober 23)³⁵⁾ und für Formbach (1146 Dezember 20)³⁶⁾ mit *Ego frater Gotefridus abbas Admuntensis as. ss.*³⁷⁾ und *Ego Gotefridus abbas Admuntensis ss.*, was nur einen sehr schmalen Buchstabenbestand ergibt. Beide Unterschriften sind eindeutig von einer Hand, was besonders an der spezifischen Form der Maiuskelbuchstaben *E* und *G* zu sehen ist. Das *G* hat einen ziemlich weit nach links unten geschwungenen, typischen Abstrich.
2. Im Zusammenhang damit wurde auf einige am Schluß des ersten Teils des *Dialogus inter clericum saecularem et regularem* Gerhochs von Reichersberg³⁸⁾ nachgetragene *Excerpta quaedam ex operibus S. Augustini et Gelasii I. epistola ad episcopos orientales etc.* des

³⁵⁾ Or. in Stift Reichersberg. Salzburger UB 2, Nr. 230.

³⁶⁾ Faksimile bei J. Paul R u f, Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. und 13. Jh. (1914) Tafel IIIa. Salzburger UB 2, Nr. 247. Auf die beiden Urkunden wies F i c h t e n a u, MÖIG 52 (1938) S. 39, Anm. 4 hin. In der von Fichtenau angegebenen 3. Urkunde von 1158 (B. Otto von Freising für das Domkapitel, s. M e i c h e l b e c k, Historia Frisingensis 1, 339ff. und R u f, Studien zum Urkundenwesen, Tafel II) konnte ich keine Unterschrift Gottfrieds feststellen.

³⁷⁾ Das mit Kürzungsstrich versehene *as* dürfte wohl für *assentiens* stehen.

³⁸⁾ Dazu C l a s s e n, Gerhoch S. 407, Opus 3.

cvp. 1736 membr. saec. XII. fol. 28^r—29^v ³⁹⁾ verwiesen, für die verschiedene Hände tätig waren. Die vorletzte dieser Väterstellen könnte Abt Gottfried selbst eingetragen haben. „Wir haben hier“ — im Vergleich zu den Urkundenunterschriften — „eine ganz ähnliche, zittrig ausgezahnte Greisenhandschrift vor uns“ ⁴⁰⁾. Dadurch ist die Vergleichsbasis verbreitert ⁴¹⁾.

3. Eine Durchsicht der Handschriften mit den Werken Gottfrieds, im besonderen der Codices Admontenses 58, 62, 63, 73 und 455 nach Randnotizen oder Korrekturen des Autors ist insofern von vornherein unergiebig, als es sich um kodikologisch und kalligraphisch künstlerisch gestaltete Prachthandschriften handelt, die wahrscheinlich von den Admonter Nonnen hergestellt wurden. Wiewohl noch zu Lebzeiten des Abtes geschrieben, sind darin keine Spuren der Lektüre des Autors, die sich in Notizen und Verbesserungen ausgedrückt haben könnten, zu finden. Eine Ausnahme bildet nur der Codex Admontensis 63 (membr. saec. XII. 198, 20) *Godefridi abbatis Admuntensis homiliae in dominicas*, in dem in der Homilie der Oktav nach Ostern auf fol. 114^r auf Rasur eine größere Korrektur von gleichzeitiger, fremder Hand zu sehen ist ⁴²⁾. Während die Haupthand die kalligraphische Buchminuskel der Handschrift streng senkrecht schrieb, hat die Korrekturhand leicht rechtsgeneigten Duktus aufzuweisen. Im Verhältnis zur Umgebung macht sie auch einen ungeübteren Eindruck — sie ist zittrig und sehr bemüht, die Schrift der Umgebung zu imitieren. Gewisse Ähnlichkeiten mit der Schrift des cvp. 629, fol. 18 (Hand F) sind vorhanden und die Möglichkeit einer eigenhändigen Korrektur des Autors nicht auszuschließen ⁴³⁾.

³⁹⁾ Und zwar direkt im Anschluß an die Epistola ad Innocentium papam Gerhochs (C l a s s e n, Gerhoch S. 407).

⁴⁰⁾ F i c h t e n a u, MÖIG 52 (1938) S. 39 und Anm. 4. Die Stelle s. cvp. 1736, fol. 29^r, Zeile 8 von unten bis letzte Zeile, beginnend mit *Aug(ustinus) de potestate ligandi* . . .

⁴¹⁾ Im Codex Admontensis 733 membr. saec. XII, 733, 80 „Isidori synonimorum sive soliloquiorum libri duo“ erfolgte am Schluß auf fol. 49^v auf freigebiebenen Raum ein Nachtrag von anderer Hand, die Ähnlichkeit mit der des cvp. 629, fol. 18 haben soll (so M a r t i n, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 324), also Abt Gottfried gehören könnte. Dieser Hinweis dürfte aber auf einem Versehen beruhen, denn der Vergleich erbringt kein Ergebnis.

⁴²⁾ Mit *Cum esset sero die* bis . . . *in futuro expectamus*.

⁴³⁾ Von der „Hand I“ des Codex Admontensis 410, einem „Zyklus Predigten zu den Sommersonntagen“ des Abtes, die den „größten Teil dieses Codex niederschrieb, Texte begann oder rubrizierte, und sie von anderen Schreibern fortsetzen ließ, in deren Niederschrift eingriff, sich im Gegensatz zu ihnen selbst

Als gesicherte Autographen verbleiben nur die beiden Unterschriften und vermutlich auch die unter Punkt 2 beschriebene Stelle. Das typische G der Unterschriften begegnet auch auf fol. 22^r des cvp. 629, weitere Maiuskel-G (etwa fol. 23^r) sind aber anders gestaltet. Das mit einem an der Öse angehängten Häkchen versehene Maiuskel-E, etwa fol. 19^r und 21^v, ist in ganz ähnlicher Form in den Unterschriften anzutreffen, auch das Minuskel-a, dessen bizarre Formen fol. 19^r (vgl. letzte Zeile) besonders auffallen, ist weitgehend identisch, desgleichen das f. Die zitierte Väterstelle zeigt eine gewisse Übereinstimmung im Gesamteindruck und im Duktus mit dem cvp. 629, fol. 18 ff. Im einzelnen ist das E-caudata des cvp. 1736, fol. 29^r (z. B. Zeile 3 von unten) im Worte *ecclesię* ganz ähnlich dem des cvp. 629, fol. 19^r (Zeile 1), gleichfalls für *ecclesię*. Hier wie dort ist auch die et-Ligatur in der auftretenden individuellen Form ähnlich⁴⁴). Auch die -orum-Kürzung zeigt starke Verwandtschaft.

Diese wenigen Indizien reichen für eine sichere Identifizierung der Schriften nicht aus, doch ist angesichts der Uniformität dieser Minuskel der Vergleich von vorneherein schwer⁴⁵). Es ist demnach unmöglich zu behaupten, daß die Hand F des cvp. 629 mit der Abt Gottfrieds identisch ist, wir dürfen es nur vermuten⁴⁶).

Innerhalb der Reichskorrespondenz dagegen stößt man auf eine Stelle, die sicher von der Hand Gottfrieds stammt, und zwar am Beginn der Eintragung Nr. 84. Hier schrieb eine fremde Hand einen Teil der

bei Kirchenvätern Bearbeitungen gestattete, von der die wichtigen Marginalien stammen und die den Codex schließlich korrigiert hat“, vermutete Braun, Schriften Gottfrieds S. 49, daß sie, die Hand eines „ungewöhnlichen Schreibers“, mit der Abt Gottfrieds identisch sei, fällt aber wegen der schwachen Vergleichsbasis kein abschließendes Urteil. Tatsächlich erlaubt der Vergleich mit der Hand F des cvp. 629 auch in diesem Fall kein sicheres Urteil. Braun hat diese Predigtsammlung Gottfrieds entdeckt (S. 44).

⁴⁴) Vgl. etwa cvp. 629, fol. 21^r, Zeile 7 von oben und fol. 22^r, Zeile 8 von unten mit cvp. 1736, fol. 29^r, Zeile 4 von unten, dort auch im Wortinneren (*nocet, tenet*). Häufig schrieb Schreiber F *et* aus, was im cvp. 1736 nicht zu beobachten ist.

⁴⁵) Ob der Irrtum in Nr. 19, die Verwechslung *domus vestre* mit *domus nostre* (vgl. Teil I, S. 404, Anm. 122) auf den Abt zurückgehen muß, ist ebenfalls schwer zu entscheiden. In gleicher Weise kann ein beliebiger Admonter Schreiber geirrt haben; das Versehen kann zwar, muß aber nicht unbedingt auf die persönliche Beteiligung des Abtes weisen.

⁴⁶) Fehler, wie etwa jenen in Nr. 18, wo zunächst übersehene Worte am oberen Rand der Seite (fol. 18^r) nachgetragen wurden, konnte sich nur ein Höhergestellter leisten. Ganz ähnlich geschah es bei Nr. 20 (fol. 19^r), wo der übersehene Teil der Adresse des Briefes am oberen Rand nachgetragen wurde.

Adresse: *Alex(ander) episcopus servus servorum dei venerabili fratri . . .*, danach setzte der Schreiber H fort⁴⁷⁾. Die wenigen Worte weisen eine so starke Ähnlichkeit mit den Urkundenunterschriften Gottfrieds auf, daß man von Identität sprechen kann. Die päpstliche Intitulatio wurde überdies anders gekürzt als sonst: *Alex. epc. sus. s. di.*⁴⁸⁾. Wir haben ein kurzes Autograph des Abtes vor uns.

Abt Gottfried ist nach all dem Gesagten wohl für größere Teile der Sammlung als Schreiber verantwortlich. Wegen der schmalen Vergleichsbasis muß aber die endgültige und sichere Zuweisung noch offen bleiben. Die direkte Mitwirkung Gottfrieds ist nur an einer einzigen Stelle gesichert und zeigt, daß der Abt den Fortgang der Arbeit überwachte.

Die Beschaffenheit des Entstehungsortes erlaubt abschließend folgende Schlüsse:

1. Im Entstehungsort Admont waren die Bedingungen zur Herstellung einer Briefsammlung, wie sie die des cvp. 629 darstellt, gegeben.
2. Aus der Persönlichkeit des Abtes jener Zeit, seiner Stellung in der Diözese und seinen Beziehungen zu Salzburg ergibt sich, daß er an der Anlage einer derartigen Sammlung im Hinblick auf beide großen Sachgruppen regstes Interesse gehabt haben muß.
3. Er war daher der Urheber der Sammlung.
4. Seine persönliche Mitwirkung an ihrer Herstellung ist nur mangelhaft nachweisbar.
5. Mit der Anlage dieser Briefsammlung steht das Kloster Admont überdies im Rahmen dessen, was damals in den europäischen Kulturzentren üblich war: sich für welche Zwecke auch immer Briefsammlungen zusammenzutragen.

Die abschließende Hauptfrage muß daher lauten: Was war der Zweck der Sammlung?

9) Der Zweck der Sammlung

Die Briefsammlung des cvp. 629 ist eine aus Vorlagen verschiedener Herkunft hergestellte, mit Einschränkungen als Primärsammlung¹⁾ zu bezeichnende Kompilation von Briefen im weitesten Sinn aber auch von

⁴⁷⁾ Fol. 58r, Zeile 1. Die von Z a t s c h e k, Studien zur ma. Urkundenlehre S. 132, vorgenommene Zuweisung der letzten 10 Zeilen dieser Seite an die Hand F ist m. E. nicht haltbar.

⁴⁸⁾ Vgl. die Schreibweise in Nr. 41, 53, 54, 65 und 87.

¹⁾ Zum Terminus s. Carl E r d m a n n, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrhundert (Schriften der MGH 1, 1938) S. 6.

anderen Quellen (Nr. 1, 36 und 45), von der große Teile einerseits auf die archivmäßige Sammlung einer Hauptperson des Empfänger- und Ausstellerkreises, andererseits auf die Ablage des Entstehungsortes zurückgehen. Die Verwahrung erfolgte unvollständig, doch registermäßig für die ausgestellten Stücke und durch Ablage der originalen einlaufenden Stücke sowie der sonst zur Kenntnis gelangenden Dokumente interessierenden Inhalts. Diese Vorgangsweise begründet sich nicht auf literarisches, sondern auf archivalisches Interesse an aktuellen, politischen Geschäftsbriefen, die im „Ordner“ des 12. Jh., in einer Briefsammlung, niedergelegt wurden.

Der Zweck eines solchen Ordners ist ähnlich wie heute ein zweifacher: Praktischer Gebrauch, der sich im Nachschlagen oder in der Imitation ausdrückt, oder Lektüre. Die Benützung in der Praxis impliziert weitere Möglichkeiten: Heranziehung als Mustersammlung für ähnliche Fälle, also Vorbild und Vorlage, oder, was seltener ist, Auswertung für eine historiographische Darstellung. Materialsammlung für den Hausgebrauch oder für darstellende Verwertung — diese beiden Möglichkeiten allein dürften für die Sammlung des cvp. 629 in Betracht kommen.

Ein Blick auf nach örtlichen und personellen Bedingungen vergleichbare Produkte wie etwa auf die sogenannte Churer Briefsammlung oder auf die des Ulrich von Steinfeld und vor allem auf den Wibald-Codex²⁾ zeigt einen sehr gravierenden Unterschied, der bei der Frage nach dem Zweck nicht außer acht gelassen werden darf. Während diese drei Kompilationen entstehungsgeschichtlich ganz eindeutig mit einer einzigen Persönlichkeit verbunden sind, entstand die Anlage des cvp. 629 einerseits im Umkreis einer solchen Persönlichkeit, ohne daß sie im Vordergrund stünde, andererseits aber in einiger Entfernung von ihr, obwohl sie an der Mehrzahl der Briefe das größte Interesse gehabt haben mußte. Die Feststellung, daß wegen der Übersendung der Reichskorrespondenz nach Admont die Klassifizierung als Brief- oder Korrespondenzbuch des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg insofern fallen muß, als damit

²⁾ Erstere, aus dem beginnenden 12. Jh., besteht vorwiegend aus Auslaufstücken, aber auch einigen Einlaufstücken einer einzigen Persönlichkeit, des Bischofs Wido von Chur (1095—1122), vgl. Arndt, Briefsammlung Eberhards I. S. 13. Auch die Sammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld (ca. 1155—1170) ist eine Persönlichkeitssammlung, die auf eine von Ulrich geführte Registratur zurückgeht (vgl. Arndt a. a. O.). Der Wibald-Codex ist nach Zatschek, MÖIG Erg.Bd. 10 (1928) S. 308, ebenfalls ein gleichzeitig geführtes Briefregister, das auch den Einlauf enthielt, sich also „den spätrömischen Amtstagebüchern sehr nähert“. All dies trifft auf den cvp. 629 nicht oder nur teilweise zu.

die Entstehung bei dieser Person selbst, also in Salzburg, zu verstehen wäre³⁾, ist für unseren Zusammenhang weniger wichtig — und im Grunde auch unwesentlich — als die Klärung des Grundes dieser Übersendung. Ist es nicht naheliegender, den Grund für die Sammlung im „Korrespondenzbüro“⁴⁾ selbst, in Salzburg, zu suchen?

Die erzbischöfliche Kanzlei war damals bereits von umfangreichen Rechtsgeschäften in Anspruch genommen, wie die Zahl der ausgestellten Urkunden beweist. Diese Funktion führte dazu, daß die Kanzlei überlastet war und aus diesem Grund jenes Material, das sie nur am Rande betraf, an einen Ort gab, der über genügend Personal verfügte, die Aufgabe des abschriftlichen Sammelns rasch zu bewältigen, und der sich des persönlichen Vertrauens des Erzbischofs erfreute.

Damit ist der innere Zweck der Anlage noch nicht erklärt, denn es ist dadurch keineswegs erwiesen, daß Eberhard I. nicht der Urheber der Herstellung von Kopien seines Originalmaterials war. Äußere Umstände geben den entscheidenden Hinweis, daß die Sammlung nicht auf Wunsch Eberhards I. entstanden ist, denn wäre es so, ist undenkbar, daß Abt Gottfried

1. so schlechtes Pergament hätte benützen können,
2. dafür keine eigene, in sich abgeschlossene Form etwa als „Liber epistolarum Eberhardo archiepiscopo transmissarum“ vorgesehen hätte, und
3. die Sammlung nur nebenher hätte anfertigen lassen. Einem erzbischöflichen Auftragswerk hätte man mehr Sorgfalt widmen müssen und es außerdem nicht mit schon vorhandenen Lagen vermischen dürfen⁵⁾.

Das Interesse daran muß bei Abt Gottfried gelegen haben. Welches Interesse aber band den „unpolitischen“ Abt, einen Mann, der der Ansicht war, *firmiora enim quae scribimus quam quae dicimus permanent*⁶⁾, und der daher Wert auf die schriftliche Aufzeichnung seiner Predigten legte, um seinen monastischen Reformsinn zu dokumentieren⁷⁾, aber seine eigenen Briefe der Nachwelt nicht bewahrte?

³⁾ So besonders Arndt, Briefsammlung Eberhards I. S. 13 und passim. Diese Auffassung dürfte auch Fischbach teilen, ohne sie aber auszusprechen.

⁴⁾ Den Terminus s. Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 325.

⁵⁾ Nicht frei von Widersprüchen schloß bereits Martin, a. a. O. S. 323 ff., die Veranlassung durch Eberhard aus.

⁶⁾ Migne PL 174, Sp. 526 und 533 (vgl. Faust, StMGBO 75, S. 293).

⁷⁾ Vgl. Faust, StMGBO 75, S. 293 f. und Anm. 42, dort auch die Belege.

Für die Klosterkorrespondenz ist die Frage leicht zu beantworten, führt uns allerdings zunächst weg vom Problem der erzbischöflichen Übersendung und ihres Grundes. Die Klosterbriefe sind in ihrer Gesamtheit eine Art Repertorium zu Klosterfragen des 12. Jh. Die Stellung von Äbten zu ihrem Bischof, die durch päpstliches Eingreifen geklärt wird (Gruppe I, 1), die Auseinandersetzung zwischen Abt und widerspenstigem Konvent, die gleichfalls durch päpstliche Entscheidung geschlichtet wird (Gruppe I, 3), die Bewahrung monastischer Privilegien, für die sich wieder der Papst einsetzt (Gruppe I, 7), und die Vorgangsweise bei Abtpostulationen und dem damit zusammenhängenden Eingreifen der Diözesanbischöfe (Gruppe I, 5—6) sind die Themen. Die Klage des Herzogs von Österreich bezieht sich auf die zivilrechtliche Position des Klosters (Nr. 38). Auch die Zehntsache Nr. 6 war für das Kloster rechtserheblich. Die Beispielhaftigkeit dieser Rechtsfragen für das klösterliche Leben war für den präsumtiven Leser und Benützer vorbildliche Information für die Verhaltensweise in ähnlichen Fällen. So konnten die Briefe weitgehend auch als Rechtsquellen herangezogen werden.

Ein Blick auf die rechtliche Situation Admonts lehrt, daß das Vorhandensein eines solchen Repertorios kanonisch-rechtlichen Charakters nicht so nutzlos war, wie das ausgezeichnete Verhältnis zwischen Erzbischof und Kloster vermuten ließe. Es geht doch vorwiegend um die Abgrenzung der Positionen zwischen Diözesanbischof und Kloster. Salzburg hatte einen Herrschaftsanspruch auf eigenkirchenrechtlicher Basis an Admont formuliert⁸⁾, daher verwundert es nicht mehr, daß die Briefe Nr. 3—5 festgehalten wurden. Die Investitur des Admonter Abtes lag in den Händen des Salzburger Erzbischofs⁹⁾. Gerade Abt Gottfried war es, der, „wie es nun scheint, die Reihe der ohne direkte und uns bezeugte bischöfliche Einflußnahme und Mitwirkung vom Konvent selbst gewählten Äbte“ eröffnete¹⁰⁾. Damit erklärt sich der Zweck der Bewahrung der Briefe der Lage 3 von selbst. In solchen Fragen besaß Abt Gottfried bereits Autorität und man hörte auf sein Urteil¹¹⁾.

⁸⁾ Vgl. Helmut Mezler-Andelberg, Die rechtlichen Beziehungen des Klosters Admont zum Salzburger Erzbistum während des 12. Jh., Zs. d. hist. Vereins für Steiermark 44 (1953) S. 42 und passim.

⁹⁾ Mezler-Andelberg, a. a. O. S. 36. Vgl. auch Salzburger UB 2, Nr. 350.

¹⁰⁾ Mezler-Andelberg, a. a. O. S. 35. Vgl. dazu auch MGH SS 11, S. 43.

¹¹⁾ Beispielsweise versichert A. v. Jaksch, MIOG Erg.Bd. 2 (1888) S. 371, glaubwürdig, daß „Abt Gottfried die Wahlakten, die Folknand von Lorsch

Die Klosterkorrespondenz ist Mustersammlung für ein politisch-rechtliches, monastisches Programm, das damit dokumentarisch belegt wird¹²⁾. Der kirchenrechtliche Inhalt war das Motiv des Sammelns, die Bewahrung vorbildlicher Fälle für den Gebrauch des Hauses der Zweck¹³⁾. Benützung für Schulzwecke ist nicht ausgeschlossen.

Mit Regierungsantritt hatte Kaiser Friedrich I. sein neues Programm formuliert. Auch die Reichskorrespondenz des cyp. 629 läßt ein politisches Programm erkennen. Sie ist das Formular eines Programms der alexandrinischen Partei mit kanonisch-rechtlichem Einschlag durch die verschiedenen Stellungnahmen zur Kirchenfrage, wodurch auch eine sachliche Beziehung zur Klosterkorrespondenz hergestellt ist¹⁴⁾. Die alexandrinischen Dokumente überwiegen im Verhältnis zu den viktorianischen¹⁵⁾, im Mittelpunkt steht die Politik Erzbischof Eberhards I. Wollte Abt Gottfried im Anschluß an sein monastisch-politisches Programm auch diese Politik dokumentieren? Oder benötigte er dieses Material als dokumentarische Unterlegung einer geplanten historiographischen Darlegung dieses Standpunktes vielleicht als Pendant zu Rahewin, der doch in erster Linie für die Gegenseite in Anspruch genommen werden muß¹⁶⁾?

Würde man die Briefe der Reichskorrespondenz mit ähnlich verbindenden Texten versehen, wie dies Rahewin am Schluß seiner Gesta mit seinem Material tat, wo die ausgeschriebenen Vorlagen in der Überzahl sind und oft sogar der Verbindungstext fehlt, man hätte eine ganz ähnliche Quelle vor sich, die im Gegensatz dazu den alexandrinischen Standpunkt schildern würde. Das hieße: Abt Gottfried plante, angeregt durch das Werk Ottos von Freising und Rahewins ein historiographisches Werk, das einerseits die andere Partei vertreten, andererseits die Gesta

betrafen und die vom Begutachter des der Simonie verdächtigten Folknand, Volkmar von Hirsau, in der Form eines Berichts nach Rom geschickt werden sollten, von diesem zur Begutachtung vorgelegt bekam“.

¹²⁾ Ausnahmen sind wohl die Füllsel Nr. 15 und 16 und Nr. 36.

¹³⁾ Auch die Auswahl T e n g n a g e l s aus diesem Teil der Sammlung dürfte diesem Gesichtspunkt gefolgt sein, denn er druckte nur die kanonisch-rechtlich besonders bemerkenswerten Stücke Nr. 2—5, Nr. 25—27, während er das Übrige der Klosterkorrespondenz fortließ, die „Musterstücke“ Nr. 15 und 16 und den Nachtrag 6 aber mit aufnahm.

¹⁴⁾ Möglicherweise gibt die alte Bibliothekssignatur des Kodex Iur. can. 133 (erteilt durch Gentilotti) für die Klassifizierung des 18. Jh. Aufschluß. Sie scheint wie der Codex Udalrici, der auch eine Iur. can. Signatur trug, als kirchenpolitisches Exemplum angesehen worden zu sein.

¹⁵⁾ Viktorianisch sind nur Nr. 42, 44 und 45.

¹⁶⁾ Vgl. S c h m a l e, Einleitung S. 34 und 40.

zeitlich fortsetzen würde. Daher erbat er von Eberhard I. Material und erreichte damit eine erste Materialsammlung, die er durch die Unterlagen, die er schon besaß (Nr. 7—9), ergänzte. Für später war ein weiterer Materialstoß vorgesehen, der aber durch den Tod der Beteiligten verhindert wurde¹⁷). Der Charakter der Vorläufigkeit der Sammlung deutet auf diesen Plan späterer Bearbeitung und Benützung.

An Beweisen für die Auffassung, daß die Reichskorrespondenz als Nebenprodukt des Admonter Skriptoriums vorläufige Materialsammlung

1. für die Dokumentation einer bestimmten politischen Haltung im Schisma seit 1159 sein sollte und
2. in späterer Verwertung gegenüber der Öffentlichkeit und Nachwelt in Form einer historiographischen Darstellung, die in Admont und vielleicht von Abt Gottfried selbst durchzuführen geplant war, dieser Haltung den geeigneten dokumentarischen Unterbau geben sollte, gibt es nur wenige.

In erster Linie ist hier der Einsatz der Korrespondenz mit dem Tod Hadrians IV. und dem Ausbruch des Schismas heranzuziehen. Briefe aus den Monaten davor fehlen konsequent, ältere Briefe (Nr. 7—9) waren in Admont schon vorhanden. Des weiteren fällt das Fehlen der bei Rahewin überlieferten viktorianischen und kaiserlichen Dokumente auf¹⁸), wobei besonders die Ignorierung des in Salzburg nachweislich überlieferten Ladungsschreibens Viktors IV. an Eberhard I. vom 16. Januar 1161¹⁹) gravierend erscheint. Das gilt auch im Falle der Relation des Berchtesgadener Propstes (Rahewin IV, 82), die zwar keine positive Einstellung des Verfassers zum Paveser Konzil erkennen läßt, wohl aber die sehr geschickte Diplomatie der Viktorianer und Kaiserlichen in Pavia und die zahlreichen proviktorianischen Stimmen anführt, die dem alexandrinischen Standpunkt schaden. Zwar gibt Nr. 50, Eber-

¹⁷) Dieser Absicht Gottfrieds würde die Auffassung Brauns, Schriften Gottfrieds S. 135 f., widersprechen, wonach dem Abt „das eigene klösterliche Wirkungsfeld genügte“. Vielleicht aber war tatsächlich Ähnliches geplant wie der um 1162/63 entstandene, anonyme *Dialogus de pontificatu sanctae Romanae ecclesiae*, in dem einige Stücke, die auch im cvp. 629 vorhanden sind, verarbeitet wurden (s. MGH Lib. de lite 3, S. 526—546, ed. H. Böhmer, der ihn Rahewin zuschrieb, dagegen Schmale, Einleitung S. 30 ff., Classen, Gerhoch S. 213, Anm. 110). Verarbeitet wurden die allgemein bekannten Stücke Nr. 41 (= Rahewin IV, 61), Nr. 42 (= Rahewin IV, 62) und das im cvp. 629 nicht überlieferte Stück Rahewin IV, 76.

¹⁸ Vgl. oben S. 154, 164.

¹⁹) Vgl. oben S. 166.

hards II. von Bamberg Bericht nach Salzburg, über dieselben Vorgänge Auskunft, aber dies nicht so umfassend und vor allem nicht so klar wie der Propst. Dieser Brief war daher für eine proalexandrinische Darstellung geeigneter. Gerade diese Art von Briefen mußte sich für die Zwecke Gottfrieds besser eignen, weil man wegen der Zweideutigkeit, die an vielen Stellen der Briefe des Bambergers zu spüren ist, manche Aussagen des kaiserlichen Staatsmannes glaubwürdig, weil belegt, als Beweise für die Rechtmäßigkeit Alexanders hätte interpretieren können. Die auswärtige Beschaffung von Materialien wie Nr. 7—9, die über Geschehnisse der jüngsten Vergangenheit handelten und in der Lage waren, einen Standpunkt wie den Alexanders zu untermauern, nicht ohne die Gegenseite zu Wort kommen zu lassen, stützen diese Vermutungen. Von großer Wichtigkeit wäre nur der entsprechende Verbindungstext gewesen.

Ebenso ist das Fehlen gleichzeitigen Materials zu beachten, denn die in der Hannoveraner Sammlung überlieferten Stücke des Patriarchen Ulrich von Aquileja an Erzbischof Eberhard I.²⁰⁾ dürften nicht fehlen, hätte man von Eberhard alle Einlaufstücke angefordert. Es wurde aber nur bestimmtes, thematisch und programmatisch zusammengehöriges Material übermittelt, so daß diese Briefe, die territoriale und rechtliche Fragen außerhalb des Schismas betreffen²¹⁾, nicht beigelegt wurden.

Die Reichskorrespondenz ist, um zusammenfassend abzuschließen, nicht bei Erzbischof Eberhard I. von Salzburg in der vorliegenden Form entstanden, sondern ist die Kopie seiner nach Admont übersandten Briefmappen. Die Sammlung ist somit weder Register noch Kopialbuch und schon gar nicht Konzeptbuch²²⁾, da solche Einstufungen die Nähe einer Kanzlei voraussetzen. Die unscharfe Bezeichnung Korrespondenzbuch trifft zu, besagt aber zu wenig. Im Bereich der Klosterkorrespondenz ist unter Vermengung mit reichspolitischen Stücken teilweise gleichzeitige kopiale Führung des Admonter Einlaufs gegeben²³⁾. Die Vorlagen

²⁰⁾ S. S u d e n d o r f, Registrum 2, Nr. 57 und 58 (zu 1162).

²¹⁾ Der Patriarch bittet bei Eberhard um Rat und Hilfe bei der Rückgabe einer Grafschaft (S u d e n d o r f, a. a. O. Nr. 57) und desgleichen wegen einer Ehebruchsangelegenheit (S u d e n d o r f, a. a. O. Nr. 58).

²²⁾ Vgl. im allgemeinen S c h m e i d l e r, Über Briefsammlungen S. 8 f. und 19 f., und im einzelnen zum cvp. 629 A r n d t, Briefsammlung Eberhards I. S. 25 f., mit den übrigen bis dahin geäußerten Ansichten, sowie Z a t s c h e k, Studien zur ma. Urkundenlehre S. 132 f., und M a r t i n, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 321.

²³⁾ Mit Einschränkungen äußerte diese Meinung auch Heinrich K o l l e r, Zur Echtheitsfrage des Codex Udalrici, Anzeiger Wien 89 (1953) S. 407.

waren, soweit es sich um Briefe handelt, echte originale Briefe und Abschriften solcher Briefe aus Archivbestand. Ein Hinweis, daß an irgendeiner Stelle Namen verändert oder aktualisiert wurden, daß also verfälscht wurde, ist nicht gegeben. Ein großer Teil der Briefe gehört in den Rahmen der hochmittelalterlichen Publizistik, für die der Brief hervorragendes Instrument der Beeinflussung der öffentlichen Meinung und des politischen Geschäfts war.

10) Spätere Benützung, Überlieferung und Drucke

Der hohe Quellenwert der *Admonter Briefsammlung* (1158—1162) des cvp. 629 — dies sei als künftige Zitierweise vorgeschlagen — bedarf keiner weiteren Erörterung. Der Plan der zeitgenössischen Verwertung drückte sich allerdings nicht durch äußerlich sichtbare Spuren der Benützung aus. Die wenigen Korrekturen lassen keinen Verwendungszweck erkennen, für die Hausgeschichte Admonts und die chronikalischen Nachrichten über Erzbischof Eberhard I. wurde die Sammlung nicht herangezogen¹⁾. Die einzige zeitgenössische Benützung geschah durch die spätere Abschrift von Nr. 1. Eine weitere handschriftliche Verbreitung der ganzen Sammlung oder von Teilen ist im Mittelalter nicht mehr erfolgt. Kloster Admont hielt sie in seinem Archiv²⁾ unter Verschuß. Erst im 16. Jh. wurde sie entliehen und von den Magdeburger Zenturiatoren benützt³⁾.

Bereits von Hauthaler und besonders von Martin wurde die Überlieferung der Reichskorrespondenz des cvp. 629 in der großen Hannoveraner Briefhandschrift des Codex Ms XI, 671 aus dem 16. Jh. (Niedersächsische Landesbibliothek) mit ihren fünf Abteilungen von Briefen des 11. und 12. Jh. untersucht⁴⁾. Ihre vierte Abteilung besteht

¹⁾ So Martin, *Zwei Salzburger Briefsammlungen* S. 326. Vgl. auch die *Annalen und Viten* MGH SS 9, S. 569—600 und SS 11, S. 34—49 und 62—84.

²⁾ Über das Archiv s. Jakob Wichner, *Ein wiedererstandenes Klosterarchiv in Steiermark*, *Archivalische Zs.* 3 (1878) S. 137 ff.

³⁾ Auf die Spuren neuzeitlicher Benützung wurde schon verwiesen (vgl. Teil I, S. 375 und Anm. 91), sie erfolgte heute sichtbar erst nach den Magdeburger Zenturiatoren. Die Marginalien dieser Benutzer dienten der Auflösung von Eigennamen und sachlichen Hinweisen. Ein Teil davon geht auf Tengnagel selbst zurück. Drucke einzelner Stücke vor Tengnagel schöpften nicht aus der Wiener Handschrift, sondern aus anderen Überlieferungen.

⁴⁾ Willibald Hauthaler, *Die große Briefhandschrift zu Hannover*, NA 20 (1895) S. 209—220, und Martin, *Zwei Salzburger Briefsammlungen* S. 327 ff. Die ersten drei Abteilungen erläuterten auch Carl Erdmann und Norbert Fickermann, *Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV.* (MGH *Briefe der deutschen Kaiserzeit* 5, 1950) in der Einleitung.

aus Abschriften von 36 Briefen der Reichskorrespondenz der Admonter Briefsammlung⁵⁾ (zwei Drittel der 53 Stücke). Weggelassen wurden neben den Klosterbriefen einschließlich Nr. 7—9 vor allem Briefe, die privaterer Natur sind und nicht direkt den Kaiser betrafen, was auf eine protokollmäßige Auswahl, d. h. etwa nur nach der Adresse, schließen läßt⁶⁾. Die Briefe der Päpste wurden alle berücksichtigt. Die fünfte Abteilung der Hannoveraner Abschriften dagegen enthält im wesentlichen 35 Briefe ebenfalls Salzburger Provenienz⁷⁾, von denen 10 noch der Zeit Eberhards I., 7 jener Konrads II. und 18 der Erzbischof Adalberts II. angehören. Diese Sammlung der Folgezeit ist in einer künftigen Edition auf jeden Fall zu berücksichtigen. Vorlage der neuzeitlichen Abschrift kann eine ähnliche Sammlung wie die des cvp. 629 gewesen sein, die wahrscheinlich aus dem Umkreis Adalberts stammte. Sie ist gänzlich verschollen, beruht aber sicher nicht auf einer ursprünglich größeren Admonter Briefsammlung über den cvp. 629 hinaus⁸⁾.

Die Bezüge zwischen den Abschriften der vierten Abteilung der Hannoveraner Handschrift und der Vorlage in Gestalt der Admonter Briefsammlung wurden von Martin eingehend erörtert⁹⁾. Die Beobachtungen an den Abschriften erlauben eine wichtige überlieferungsgeschichtliche Feststellung: Da den Kopisten des 16. Jh. Nr. 37, der Nachtrag am Ende der Lage 3, bekannt war und sie ihn als erstes Stück eintrugen¹⁰⁾, ist erwiesen, daß ihnen der gesamte Kodex in der heutigen Abfolge und Form vorlag, und wohl auch schon gebunden. Im Kloster Admont wurde also dieser Archivbestand irgendwann vorher zu einem gebundenen Kodex vereinigt¹¹⁾.

⁵⁾ Den Nachweis der Abhängigkeit führte Martin, a. a. O. mit Konkordanz S. 341—342.

⁶⁾ Weggelassen wurden Nr. 47, 66, 70, 72, 74, 75, 77—83 und 85. S. auch Martin, a. a. O. S. 331 f.

⁷⁾ Darüberhinaus auch Stücke aus dem 14. Jh., s. dazu gleichfalls Martin, a. a. O. S. 331.

⁸⁾ Dies wies Martin, a. a. O. S. 335, auf Grund des Fehlens jedweder Admonter Provenienz überzeugend nach.

⁹⁾ Martin, a. a. O. besonders S. 333 ff.

¹⁰⁾ S. die Konkordanz bei Martin, a. a. O. S. 342. Nr. 39 wurde zunächst wegen des bruchlosen Anschlusses an den nicht berücksichtigten Brief Nr. 38 übersehen, dann aber nachgetragen.

¹¹⁾ Dagegen spricht m. E. nicht, daß Nr. 7—9 in den Abschriften des 16. Jh. fehlen. Sie fehlen nicht, weil sie nicht vorlagen, sondern weil sie übersehen wurden. Das deutet wieder auf protokollmäßige Auswahl — diese Stücke tragen als einzige des cvp. 629 keine Adressen.

Die vierte Abteilung des Hannoveraner Kodex wurde von Flacius Illyricus für die Herausgabe der XII. Centuria 1569 benützt¹²⁾, war also Materialsammlung und Quelle der Magdeburger Zenturiatoren. In ihrem Auftrag erfolgten die Abschriften, sie hatten sich die Sammlung entliehen. So wurde die Admonter Briefsammlung des cvp. 629 in späterer Zeit doch noch dem Zweck zugeführt, der im 12. Jh. bereits latent war.

Die Entlehnung durch die Zenturiatoren war auch der Grund, warum die Handschrift heute in Wien liegt und nicht mehr in Admont. Die entlehnten Handschriften wurden nach Fertigstellung der Abschriften auftrags der Zenturiatoren wieder zurückgestellt und erst diese Abschriften für die Ausarbeitung der Zenturien benützt. Daher finden sich auf den Leihgaben selbst keine Spuren dieser Benützung.

Wiener Vermittler der besonders für Schismen und Auseinandersetzungen zwischen sacerdotium und regnum Material sammelnden Zenturiatoren war der Rat Maximilians II., Caspar von Nidbruck, mit dessen Hilfe die Quellen aus österreichischen Klöstern in den Jahren 1554 bis 1559 nach Regensburg in das Haus des Superintendenten Nikolaus Gallus gebracht wurden, wo sie der in Magdeburger Diensten stehende Marcus Wagner kopieren konnte¹³⁾. Auch die vierte Abteilung ist wahrscheinlich in dieser Zeit in Regensburg entstanden¹⁴⁾. Nidbruck war es auch, der die Handschriften aus den Klöstern anforderte. 1559 dürften die entliehenen Werke, die zum Teil auch aus der Hofbibliothek stammen, wieder in Wien angelangt sein. Ein größerer Teil kam aber aus den Klöstern und wurde vielfach nicht mehr zurückgegeben¹⁵⁾, daher ist die Admonter Sammlung heute ein Kodex der Österreichischen Nationalbibliothek¹⁶⁾. Restlos zu klären wäre dieses Problem nur durch ein

¹²⁾ So Erdmann-Fickermann, Briefsammlungen Heinrichs IV. S. 3. Auch die 5. Abteilung wurde benützt, s. Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 337 f.

¹³⁾ Vgl. Viktor Bibl, Nidbruck und Tanner. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien und zur Charakteristik König Maximilians II., Archiv f. österr. Geschichte 85 (1898) S. 383.

¹⁴⁾ Vgl. Erdmann-Fickermann, Briefsammlungen Heinrichs IV. S. 3.

¹⁵⁾ Vgl. Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 327, dort auch weitere Literatur.

¹⁶⁾ Eine Bemerkung Tengnagels gibt darauf einen deutlichen Hinweis, denn 1612 habe er einige Handschriften „erst von Motten und Milben“ reinigen müssen, was nicht der Fall gewesen wäre, hätten sie zum alten Bestand gehört. Vgl. Martin, a. a. O. S. 327. Die Hs. befand sich ja schon zu Zeiten des Blotius in Wien, wie dessen Signatur auf fol. 60^v beweist (dazu Teil I, S. 352).

Verzeichnis der Leihesendungen nach Regensburg, das aber nicht erhalten ist¹⁷⁾. Auch Nidbruck hinterließ keine schriftliche Nachricht über Anforderungen aus Klöstern. Der erhaltene Briefwechsel zwischen Flacius und Nidbruck enthält keinen Hinweis auf die Admonter Sammlung¹⁸⁾.

Nach der Einverleibung in die Wiener Hofbibliothek wurde die Sammlung durch die Edition des Amtsnachfolgers des 1608 gestorbenen Hugo Blotius, Sebastian T e n g n a g e l, der schon 1601/02 als Gehilfe des Blotius bezeugt ist, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Tengnagel war von 1608 bis 1636 Leiter der Palatina und erwarb sich vor allem als Orientalist einen vorzüglichen Namen, darüberhinaus aber auch „Verdienste um die Erkennung, Kritik und Edition wichtiger Geschichtsdenkmäler des Mittelalters vorzüglich solcher der Geschichte Österreichs“¹⁹⁾. Die Edition des cvp. 629 dürfte auf eine Anregung des gelehrten und literarisch sehr produktiven Ingolstädter Jesuiten Jakob G r e t s e r (1562—1625) zurückgehen, mit dem Tengnagel eifrig korrespondierte²⁰⁾. Gretser war es auch, der aus der Edition Tengnagels die Briefe für seine eigenen Arbeiten entnahm, so daß sie in den Bänden 6 und 10 der im 18. Jh. veranstalteten Ausgabe seiner Opera omnia auftauchen²¹⁾. Ein Jahr vor der Ausgabe Tengnagels druckte er bereits

¹⁷⁾ Ein Brief über eine Büchersendung an Nikolaus Gallus in Regensburg vom 23. Oktober 1554 gibt leider keinen Aufschluß, s. Bibl, Nidbruck und Tanner S. 397 ff.

¹⁸⁾ Der Briefwechsel zwischen Flacius und Nidbruck aus den Hss. 9737 b, i und k der k. u. k. Hofbibliothek in Wien, hg. und erläutert von Viktor Bibl, Jb. der Ges. für Gesch. des Protestantismus in Österreich 17 (1896) S. 1—24, 18 (1897) S. 201—238, 19 (1898) S. 96—110 und 20 (1899) S. 83—116 bringt im Detail nur wenige Hinweise auf Leihgaben. Neuerdings hat Heinz Scheible, Die Entstehung der Magdeburger Zenturien. Ein Beitrag zur Geschichte der historiographischen Methode (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 183, 1966) diesen Vorgängen eine Monographie gewidmet, die sich besonders auch mit dem Leihverkehr beschäftigt und neue Nachweise erarbeitet. Einen vagen Hinweis auf unser Problem bietet aber lediglich die ältere Arbeit von Johann Wilhelm Schulte, Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien (Bericht der Philomathie in Neisse 19, 1877) S. 63, wo es heißt, daß Lazius eine Reihe brauchbarer Autoren habe, darunter auch „Epistolae Historiales Summorum Pontificum ad Reges Germanorum“ und „Epistolae et Foundationes variorum Germaniae cum episcopatum tum coenobiorum“. In Admont selbst ist über eine Ausleihe der Sammlung in dieser Zeit nichts bekannt.

¹⁹⁾ Alphons L h o t s k y, Die Wiener Palatina und die Geschichtsforschung unter Sebastian Tengnagel, in: Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift (1948) S. 451.

²⁰⁾ Zur Verbindung mit Gretser vgl. L h o t s k y, a. a. O. S. 452.

²¹⁾ Im 6. Band (1735) und 10. Band (1737), vgl. auch Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 341.

die von diesem nicht berücksichtigten Teile in den „*Divi Bambergensis*“²²⁾. In allen Fällen wurden aber Nr. 1 und Nr. 7—9 ausgelassen.

Der Verbindung mit Tengnagel verdankte auch Christoph Gewold (1556—1621) die Kenntnis einiger Stücke, die in das große Sammelwerk „*Metropolis Salisburgensis*“ aufgenommen wurden²³⁾. Schließlich profitierte auch Johannes Petrus Ludwig bei der Erarbeitung der „*Scriptores rerum episcopatus Bambergensis et Germanicarum*“ von den Vorarbeiten Tengnagels und besonders Gretsers²⁴⁾.

Tengnagel ließ neben den Klosterbriefen Nr. 10—14, 16—24 und 28—35 aus der Reichskorrespondenz alle bei Rahewin mitüberlieferten Stücke weg und merkwürdigerweise auch die Paveser Rede Nr. 45. Nr. 1 druckte er. Nur ganz beiläufig erwähnte er einmal die Handschrift selbst in einer „*adnotatio*“ nach dem Abdruck von Nr. 40: „*Post hanc Epistolam, sequebatur in Manuscripto Codice alia Alexandri III. Pontificis ad Bononiensem Episcopum, Clerum, Doctores*“²⁵⁾.

Die weiteren Drucke erfolgten alle nach Tengnagel, ohne die Handschrift heranzuziehen, was erst wieder Weiland für die *Constitutiones* tat²⁶⁾. Jakob Wichner gebührt das Verdienst, die Briefe zu den Abtpostulationen (Gruppen I, 5—6) mit Ausnahme von Nr. 31 und 32 im Quellenanhang seiner Geschichte Admonts — allerdings nicht aus dem cvp. 629 — nachgedruckt zu haben²⁷⁾, so daß man diesen Komplex übersichtlich benützen kann. Für eine erste Übersicht über die

²²⁾ Ingolstadt 1611. Das sind Nr. 10—14, 17—24, 28—35, die auch in den „*Opera omnia*“ wiederholt wurden.

²³⁾ Und zwar Nr. 10—14. Zur Verbindung mit Tengnagel vgl. Lhotsky, Die Wiener Palatina S. 457. Wiguleus Hund a Sultzenmos, *Metropolis Salisburgensis, Editio altera cum notis Christophori Gewoldi* (Hund-Gewold), München 1620. Die 1. Auflage erschien bereits 1582 (Ingolstadt). Eine 3-bändige 3. Aufl. erschien 1719 in Regensburg.

²⁴⁾ Und zwar bezüglich Nr. 10—14, 17—24 und 28—35. *Scriptores rerum . . . cura Ioann. P. Ludwig*, Frankfurt, Leipzig 1718. Die Briefe Bischof Eberhards II. von Bamberg benützte und druckte auch Aemilius Ussermann, *Germania sacra. Episcopatus Bambergensis III.*, St. Blasien 1802 und zwar Nr. 20, 23, 28, 29, 31, 32 und 50.

²⁵⁾ Tengnagel, *Vetera Monumenta* S. 392f. Dabei wies er auch darauf hin, daß die Rahewinüberlieferung dieses Briefes Nr. 41 am Schluß um einen Satz ärmer ist.

²⁶⁾ MGH Const. 1, Nr. 164 (kollationiert von Waitz), Nr. 166 (von Waitz) und Nr. 167 (von Kehr) (Nr. 7—9) und Const. 1, Nr. 181, 187, 189, 192, 193, 195—200, 202 und 203 (vorwiegend von Kehr kollationiert, Nr. 181 v. Wattenbach und 187 v. Donabau).

²⁷⁾ Wichner, *Geschichte Admonts* 1, Anhang Nr. 32—45. Nr. 25—27, 36 und natürlich auch Nr. 37 blieben weg. Auch Nr. 38 teilte er mit (Nr. 49).

Druckorte darf auf die Konkordanz Martins verwiesen werden²⁸⁾. Die nach modernen Gesichtspunkten versuchte Edition Fischbachs gibt ebenfalls Auskunft über die Druckorte der Briefe Nr. 39—87 und die Herkunft dieser Drucke bei mehrfacher Überlieferung²⁹⁾.

Die große Zahl der Drucke in verschiedenem Zusammenhang seit dem 16. Jh., die Benützung durch die Magdeburger Zenturiatoren und das sichtliche Bemühen in unserem Jahrhundert, die Sammlung geschlossen vorzulegen, zeigen auch aus dieser Sicht den hohen Wert der Quelle für die Geschichte des 12. Jh. und die Erforschung dieser Epoche. Die hier vorgelegten Untersuchungen zur Admonter Briefsammlung 1158 bis 1162 aus dem cvp. 629 sollen als Beitrag zur künftigen Gesamtedition dienen.

11) Verzeichnis der Aussteller und Empfänger:

Nr.	Folio Schreibersigle	Datum	Art des Eintrags
Lage 1			
1	2r—7r A	1119 nach Oktober 30	Gedächtnisprotokoll
	Bericht des Hesso Scholasticus zum Jahre 1119		
2	7v B	1111 Ende/1112 Anfang	Littera
	P. Paschalis II. an EB. Konrad I. von Salzburg		
3	7v—8r B	1115 Ende/1116 Anfang	Littera
	P. Paschalis II. an EB. Konrad I. von Salzburg		
4	8r B	1116 Ende	Mandat
	P. Paschalis II. an EB. Konrad I. von Salzburg		
5	8r—8v B	1116 Ende	Mandat
	P. Paschalis II. an B. Hartwig I. von Regensburg		
6	8v—9r C	1184/1185	Legatenurkunde
	EB. Konrad I. von Mainz an EB. Adalbert III. von Salzburg		
Lage 2			
7	10r—11r D	1157 September 20	Littera
	P. Hadrian IV. an K. Friedrich I.		
8	11r—12r D	1157 Ende	Rundschreiben
	P. Hadrian IV. an den deutschen Episkopat		
9	12r—13v D	1158 Anfang	Rundschreiben
	Der deutsche Episkopat an P. Hadrian IV.		
10	13v—14r D ¹	1158 vor April 17	Empfehlungsschreiben
	B. Hartwig II. von Regensburg für Abt Konrad von Biburg		

²⁸⁾ Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 341—342.

²⁹⁾ Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 2 ff.

Nr.	Folio Schreibersigle	Datum	Art des Eintrags
11	14 ^r —14 ^v D ¹	1158 vor April 17	Empfehlungsschreiben
	B. Eberhard II. von Bamberg für Abt Konrad von Biburg		
12	14 ^v —15 ^r D ¹	1158 vor April 17	Empfehlungsschreiben
	Die Kanoniker von St. Peter in Regensburg für Abt Konrad von Biburg		
13	15 ^r —15 ^v E	1158 April 17	Mandat
	P. Hadrian IV. an EB. Eberhard I. von Salzburg und B. Hartwig II. von Regensburg		
14	15 ^v —16 ^v E	1158 April 17	Mandat
	P. Hadrian IV. an den Konvent von Biburg		
15	16 ^v —17 ^r E	1158 vor September 22	Brief
	Der Freisinger Domscholaster Engelschalk (?) an B. Otto I. von Freising		
16	17 ^r —17 ^v E	1158 vor September 22	Brief
	Der Freisinger Domscholaster Engelschalk (?) an das Freisinger Domkapitel		

Lage 3

17	18 ^r F	1160 vor Juni	Brief
	B. Eberhard II. von Bamberg an Abt Gottfried I. von Admont		
18	18 ^v F	1160 vor Juni	Brief
	Der Konvent von Michelsberg/Bamberg an Abt und Konvent von Admont		
19	18 ^v —19 ^r F	1160 vor Juni	Brief
	Die Äbte Adalbert v. St. Emmeram u. Ardeo v. Prüfening an Abt Gottfried I. von Admont		
20	19 ^r F	1160 Juni	Brief
	B. Eberhard II. von Bamberg an Abt Gottfried I. von Admont		
21	19 ^r —19 ^v F	(1159 Ende?) 1160 Anfang	Mandat
	EB. Eberhard I. von Salzburg an Irmbert von Admont, erwählten Abt von Kremsmünster		
22	19 ^v —20 ^r F	(1159 Ende?) 1160 Anfang	Mandat
	EB. Eberhard I. von Salzburg an Abt Gottfried I. von Admont		
23	20 ^r —20 ^v F	1160 vor Mai 30	Brief
	B. Konrad I. von Passau an Abt Gottfried I. von Admont		
24	20 ^v F	1160 Juni 1—15	Brief
	B. Konrad I. von Passau an Abt Gottfried I. von Admont		
25	20 ^v —21 ^r F	1159 vor September 1	Mandat
	P. Hadrian IV. an Patriarch Peregrin I. von Aquileja		
26	21 ^r F	1159 vor September 1	Mandat
	P. Hadrian IV. an B. Hartmann I. von Brixen		
27	21 ^r —21 ^v F	1159 vor September 1	Mandat
	P. Hadrian IV. an Patriarch Peregrin I. von Aquileja		
28	21 ^v F	1160 Juli Ende	Brief
	B. Eberhard II. von Bamberg an Irmbert von Admont, erwählten Abt von Michelsberg/Bamberg		
29	21 ^v —22 ^r F	1160 bald nach August 15	Brief
	B. Eberhard II. von Bamberg an Abt Gottfried I. von Admont		
30	22 ^r —22 ^v F	1160 bald nach August 15	Brief
	Der Konvent von Michelsberg/Bamberg an Abt Gottfried I. von Admont		

Nr.	Folio Schreibersigle	Datum	Art des Eintrags
31	22 ^v F	1160 Juli Ende	Mandat
	B. Eberhard II. von Bamberg an Abt Gosbert von Michelfeld		
32	23 ^r F	1160 kurz vor August 13	Mandat
	B. Eberhard II. von Bamberg an Abt Gosbert von Michelfeld		
33	23 ^r —24 ^r F	1160 bald nach August 15	Brief
	Abt Irimbert von Michelsberg/Bamberg an Abt Gottfried I. von Admont		
34	24 ^v —25 ^r G	1160 nach August 15	Brief
	B. Konrad I. von Passau an Abt Gottfried I. von Admont		
35	25 ^r G	1160 nach August 15	Brief
	Der Konvent von Kremsmünster an Abt Gottfried I. von Admont		
36	25 ^v H	1158	Traditionsnotiz
	Ein Reichsministeriale an Admont		
37	25 ^v Q	1167 Ende	Rundschreiben
	K. Friedrich I. an B. Albert I. von Freising (Fragment)		

Lage 4

38	26 ^r —26 ^v J	1162 Herbst	Brief
	Hzg. Heinrich II. von Österreich an Abt Gottfried I. von Admont		
39	26 ^v —27 ^v K	1159 September 16	Brief
	K. Friedrich I. an EB. Eberhard I. von Salzburg		
40	27 ^v —28 ^v K	1159 ca. September 16	Brief
	B. Eberhard II. von Bamberg an EB. Eberhard I. von Salzburg		
41	28 ^v —31 ^v J	1159 Oktober 5	Enzyklika
	P. Alexander III. an B. Gerhard von Bologna u. a.		
42	32 ^r —34 ^r J, E	1159 bald nach Okt. 4	Rundschreiben
	Die Kardinäle P. Viktors IV. an die Öffentlichkeit		

Lage 5

43	34 ^r —34 ^v E, J	1160 um Januar 20	Brief
	EB. Eberhard I. von Salzburg an B. Roman I. von Gurk		
44	35 ^r —35 ^v J	1159 Oktober 28	Enzyklika
	P. Viktor IV. an Patriarch Peregrin I. von Aquileja u. a.		
45	35 ^v —38 ^v J, L	1160 Februar 5—11	Redefragment
	Fragment einer Rede beim Konzil von Pavia 1160		
46	39 ^r M	1160 Januar Ende	Brief
	K. Friedrich I. an EB. Eberhard I. von Salzburg		
47	39 ^r M	1160 Januar Ende	Brief
	B. Eberhard II. von Bamberg an EB. Eberhard I. von Salzburg		
48	39 ^r —39 ^v M	1160 Januar 27	Brief
	K. Friedrich I. an B. Roman I. von Gurk		
49	39 ^v —41 ^r M	1160 Februar 16	Rundschreiben
	K. Friedrich I. an EB. Eberhard I. von Salzburg und Suffragane		
50	41 ^r —41 ^v M	1160 Februar 11—22	Brief
	B. Eberhard II. von Bamberg an EB. Eberhard I. von Salzburg		

Nr.	Folio Schreibersigle	Datum	Art des Eintrags
Lage 6			
51	42 ^r —42 ^v N	1160 bald nach August 9	Mandat
	K. Friedrich I. an Patriarch Peregrin I. von Aquileja		
52	42 ^v —43 ^r N	1160 August Ende	Mandat
	K. Friedrich I. an EB. Eberhard I. von Salzburg		
53	43 ^r —44 ^v N	1160 April 4	Enzyklika
	P. Alexander III. an EB. Eberhard I. von Salzburg und Suffragane		
54	44 ^v N	1161 Juni 14	Rundschreiben
	P. Alexander III. an Patriarch Heinrich von Grado und Suffragane		
55	45 ^r O	1161 um Juni 22	Mandat
	K. Friedrich I. an EB. Eberhard I. von Salzburg		
56	45 ^v O	1161 Juli/August	Brief
	EB. Eberhard I. von Salzburg an K. Friedrich I.		
57	46 ^r O, N	1161 kurz vor Sept. 29	Mandat
	K. Friedrich I. an EB. Eberhard I. von Salzburg		
58	46 ^v N, O	1161 kurz vor Sept. 29	Brief
	K. Friedrich I. an B. Roman I. von Gurk		
59	47 ^r N, O	1162 Januar Anfang	Brief
	K. Friedrich I. an EB. Eberhard I. von Salzburg		
60	47 ^r —47 ^v O	1162 Januar Anfang	Brief
	B. Eberhard II. von Bamberg an EB. Eberhard I. von Salzburg		
61	47 ^v O	1162 Januar Anfang	Brief
	Kanzler Ulrich an EB. Eberhard I. von Salzburg		
62	48 ^r O, N	1162 Januar	Brief
	EB. Eberhard I. von Salzburg an Abt Gottfried I. von Admont		
63	48 ^r —48 ^v O	1162 April 1	Rundschreiben
	K. Friedrich I. an B. Roman I. von Gurk		
64	48 ^v —49 ^r D, O	1162 März 31—April 7	Brief
	EB. Eberhard I. von Salzburg an Abt Gottfried I. von Admont		
65	49 ^r —50 ^r O, N	1161 Januar 20	Littera
	P. Alexander III. an EB. Eberhard I. von Salzburg		

Lage 7 (8)

66	50 ^r —50 ^v O	1161 um Januar 20	Brief
	Kardinalbischof Hubald von Ostia an EB. Eberhard I. von Salzburg		
67	50 ^v —51 ^r O	1160 November	Obödienzschriften
	Patriarch Amalrich von Jerusalem und Suffragane an P. Alexander III.		
68	51 ^r O, N	1160 Nov. Anfang	Obödienzschriften
	Kg. Heinrich II. von England an P. Alexander III.		
69	51 ^r —51 ^v N, O	1160 Oktober— 1161 Januar 20	Obödienzschriften
	Kg. Ferdinand von Leon an P. Alexander III.		
70	51 ^v —52 ^v O, N	1160 Oktober Ende	Brief
	Abt Fastrad von Clairvaux an B. Omnibonus von Verona		

Nr.	Folio Schreibersigle	Datum	Art des Eintrags
71	53 ^r H	1161 Dezember Mitte	Brief
	EB. Eberhard I. von Salzburg an K. Friedrich I.		
72	53 ^r —53 ^v H	1161 August Ende	Brief
	EB. Eberhard I. von Salzburg an Kardinallegat Hildebrand		
73	53 ^v —54 ^r H	1162 März 16	Littera
	P. Alexander III. an EB. Eberhard I. von Salzburg		
74	54 ^v H	1161 September	Brief
	Ulrich von Treffen, erwählter Patriarch von Aquileja, an EB. Eberhard I. von Salzburg		
75	54 ^v H	1161 Nov. Ende/Dez. Anf.	Brief
	EB. Eberhard I. von Salzburg an Kardinallegat Hildebrand		
76	54 ^v —55 ^r H	1161 Nov. Ende/Dez. Anf.	Brief
	EB. Eberhard I. von Salzburg an P. Alexander III.		
77	55 ^v H	1161 Ende/1162 Anfang	Brief
	EB. Eberhard I. von Salzburg an Kardinallegat Hildebrand		
78	55 ^v —56 ^r H	1161 Sept.—Nov.	Brief
	Kg. Geza II. von Ungarn an EB. Eberhard I. von Salzburg		
79	56 ^r H	1161 Sept.—Nov.	Brief
	EB. Eberhard I. von Salzburg an Kg. Geza II. von Ungarn		
80	56 ^r —57 ^r H	1161 August Ende	Brief
	Lukas, erwählter EB. von Gran an EB. Eberhard I. von Salzburg		
81	57 ^r H	1162 Juli Anfang	Brief
	EB. Eberhard I. von Salzburg an EB. Heinrich von Reims		
82	57 ^r H	1162 Juli Ende	Brief
	EB. Heinrich von Reims an EB. Eberhard I. von Salzburg		
83	57 ^v H	1162 August Anfang	Brief
	EB. Eberhard I. von Salzburg an B. Hartmann I. von Brixen		
84	58 ^r —58 ^v F, H	1162 Mai 17	Littera
	P. Alexander III. an B. Omnibonus von Verona		
85	58 ^v —59 ^r O, H	1162 August Anfang	Brief
	EB. Eberhard I. von Salzburg an B. Roman I. von Gurk		
86	59 ^r —60 ^r H, O	1162 Juni Anfang	Rundschreiben
	K. Friedrich I. an B. Konrad von Augsburg		
87	60 ^r —60 ^v P, H	1162 September 18	Littera
	P. Alexander III. an EB. Eberhard I. von Salzburg		

12) Verzeichnis der Briefanfänge:

Die Ziffern beziehen sich auf die Briefnummern.

Ad episcopalem spectat sollicitudinem 27

Ad hereses et scismata 65

Ad ostium amici 24

(Anklang an Iob 31, 9, Mt. 16, 5, Lc. 13, 24 und Apoc. 3, 20)

Anteacta vita et religiosa conversatio tua 73

Ante dies paucos 77

Benedictus dominus die cottidie 33

(Vgl. Ps. 67, 20)

Confidenter et sine hesitatione 6

Convenientibus in unum 50

Cor nostrum pre gaudio dilatatum est 28

(Vgl. 2. Cor. 6, 11)

Credimus et certi sumus 75

Cum ab ipsa veritate 58

Cum celi stupeant 37

Cum per diuturnam 18

Cum sacri imperii 57

Debitas gratiarum acciones 30

De statu nostro 64

Devotionem quam circa sacrosanctam Romanam ecclesiam 84

Dignum estimamus 63

Dilectioni tue significare 48

Dilectus filius noster 13, 14

Dixi quis dabit 16

Domino dicente 11

(Weiter mit Mt. 18, 7)

Eterna et incommutabilis 41

Et quia placuit 45

Ex quo contra honorem 42

Factum est 17

Fatemur et in veritate 29

Gaudeo plane quociens 70

(Weiter mit Cant. 2, 2)

Gravis quidem, karissime frater 2

Iam cinis est 47

Imperatorię maiestati 7

In colloquio 22

Inter anxias et innumeras tribulationes 59

Inter innumeras et tumescentes tempestatum procellas 86

(Weiter mit Mt. 14, 24)

Intimamus dilectionis tue auribus 39

Legitur in libro sapientię 83

(Vgl. weiter Sap. 3, 5—7 und 4, 3—4)

Licet aliquando beati Petri navicula 54

(Weiter mit Mt. 14, 24)

Litteras a tua dilectione 51

Litteras dignationis vestrę 56

- Litteras imperialis maiestatis vestrę 71
 Litteras vestrę paternitatis 61
 Litteris vestris, beatissime pater 40
 Magna et gravis iniuria 38
 Meminit excellentia vestra 79
 Moveri solent quidam simplices 76
 Non dubitetis mittere 20
 Non spe cuiusdam importunitatis 34
 Notum universitati vestrę facimus 12
 Nos ecclesię provectum 5
 Novę desponsationi filioli 35
 Noverunt universi in Christo fideles 36
 Novit satis vestra discretio 68
 Omissis omnibus ambagibus 60
 Omnia tempora tempus habent 85
 (Vgl. Eccl. 3, 1 bzw. 4)
 Pateat universitati vestrę 10
 Pater omnium Christianorum 66
 Postquam a vestra benignitate 43
 Postquam fraternitati tuę 3
 Pro illis tribulationibus 53
 Proxima dominica 32
 Qualiter nuper 1
 Quamvis sciamus 9
 Quanta diligentia et sollicitudine 21
 Quanto maiori largitate 55
 Quantum honorem imperii 44
 Quia de vestra sanctitate 81
 Quod karissimam fraternitatem tuam 87
 Quomodo obscuratum est aurum 15
 (Vgl. Lam. 4, 1)
 Quotiens aliquid in ecclesia 8
 Rogamus dilectionem tuam 31
 Sancte et katholice 67
 Sanctitatem vestram multa 82
 Sanctitatis vestrę litteras 74
 Scire credimus prudentiam tuam 46
 Scire discretionem tuam 23
 Scriptum nostis 19
 (Weiter mit Lc. 6, 30)
 Si sacro concilio 49
 Sicut tua nuper adversa 4
 Significat nobis dilectus filius noster 25
 Tam divine quam humane legis 69
 Tuam experienciam minime latere credimus 52
 Vasa figuli probat fornax 72
 (Vgl. Eccli. 27, 6)
 Venerabilis frater noster 25
 Vestre fidei constantia 80
 Vestre nullatenus credo latere prudentię 78
 Vulgo dicitur 62